

*Studiengangsbeschreibung und Akkreditierungsbericht*

*Studiengang Rechnungswesen, Steuern, Wirtschaftsrecht (LL.M.)*

*Fachbereich Wirtschaft*

*06.09.2024*

# Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis .....	2
A. Datenblatt zum Studiengang.....	5
B. Begutachtungsverfahren.....	7
C. Ergebnisse auf einen Blick .....	8
<b>D. Studiengangsbeschreibung .....</b>	<b>9</b>
Kurzbeschreibung des Studiengangs .....	9
Weiterentwicklung des Studiengangs .....	10
Strukturmerkmale .....	11
Studiengangprofil und Ausrichtung .....	11
Regelstudienzeit.....	12
Abschluss, ECTS-Leistungspunkte und Modularisierung .....	12
Zulassungsvoraussetzungen und Anerkennungsmöglichkeiten .....	12
Anschlussmöglichkeiten .....	13
Standorte, Studienrichtungen.....	14
Kontaktstudien.....	14
Begründung für den Studiengang .....	14
Wettbewerbssituation, berufsfeldbezogene Nachfrage .....	14
Prognose zur Entwicklung der Studierendenzahlen, geplante Aufnahmekapazität .....	15
Qualifikationsziele .....	15
Fachkompetenz .....	16
Methodenkompetenz.....	17
Personale und soziale Kompetenz.....	17
Übergreifende Handlungskompetenz.....	18
Qualifikationsziele im Bereich der Ethik und Nachhaltigkeit.....	19
Konzeption und Umsetzung.....	19
Curriculum.....	19
Fachwissenschaftlicher Bezug, wissenschaftliche Aktualität .....	23
Lehr- und Lernmethoden .....	23
Dualität .....	24
Kooperation .....	24
Prüfungen.....	25
Studierbarkeit.....	25
Studienerfolg.....	27
Mobilität und Internationalität .....	27
Geschlechtergerechtigkeit.....	27
Nachteilsausgleich .....	29
Lehrpersonal und Ressourcenausstattung .....	29

Evaluationen .....	30
Exemplarischer Studienverlaufsplan.....	31
<b>E. Akkreditierungsbericht.....</b>	<b>35</b>
Zusammenfassende Bewertung der Gutachtenden .....	35
Übersicht und Bewertung der einschlägigen Akkreditierungsvorgaben .....	36
Formale Kriterien.....	36
<b>Studienstruktur und Studiendauer (§ 3).....</b>	<b>36</b>
<b>Studiengangprofile (§4) .....</b>	<b>36</b>
<b>Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5) .....</b>	<b>36</b>
<b>Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6).....</b>	<b>36</b>
<b>Modularisierung (§ 7).....</b>	<b>37</b>
<b>Leistungspunktesystem (§ 8).....</b>	<b>37</b>
<b>Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9) .....</b>	<b>37</b>
Fachlich-inhaltliche Kriterien .....	38
<b>Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§11) .....</b>	<b>38</b>
<b>Studiengangskonzept, Curriculum (§ 12 Abs. 1).....</b>	<b>38</b>
<b>Fachlich-inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (Aktualität) (§ 13).....</b>	<b>40</b>
<b>Kriterien bei besonderem Profilanspruch (§ 12 Abs. 6).....</b>	<b>41</b>
<b>Lehr- und Lernformen (§ 12 Abs. 1) .....</b>	<b>41</b>
<b>Prüfungen (§ 12 Abs. 4) .....</b>	<b>41</b>
<b>Mobilität (§ 12 Abs. 1) .....</b>	<b>42</b>
<b>Lehrpersonal und Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 2-3) .....</b>	<b>42</b>
<b>Studierbarkeit (§12 Abs. 5) .....</b>	<b>43</b>
<b>Studienerfolg (§14).....</b>	<b>43</b>
<b>Geschlechtergerechtigkeit (§15).....</b>	<b>44</b>
<b>Nachteilsausgleich (§15) .....</b>	<b>44</b>
<b>Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§19) .....</b>	<b>45</b>
<b>Anlage: Prozessbeschreibung der (Re)akkreditierung an der DHBW .....</b>	<b>46</b>

DOKUMENTNAME	Studiengangsbeschreibung Rechnungswesen, Steuern, Wirtschaftsrecht
STATUS	Version für Audit
VERSION	3.1
STAND	13.10.2023
DOKUMENT-ID	
AUTOREN	Prof. Dr. Gerald Merkl & Prof. Dr. Jan Breitweg Co-Autor*innen: Tamara Kaiser, Yvonne Weber & Prof. Dr. Boris A. Kühnle

## A. Datenblatt zum Studiengang

<b>Allgemeine Daten</b>				
Hochschule	Duale Hochschule Baden-Württemberg			
Eventuelle Namensänderungen	vorheriger Name: Steuern, Rechnungslegung und Prüfungswesen neuer Name: Rechnungswesen, Steuern, Wirtschaftsrecht			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	LL. M.			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Ausbildungsintegriert	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Dual/Praxisintegriert	<input type="checkbox"/>	Kooperation	<input type="checkbox"/>
	Dual/Berufsintegriert	<input checked="" type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	Regelstudienzeit 4 Semester			
Anzahl der vergebenen ECTS-Leistungspunkte	90 ECTS			
Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend	weiterbildend			
Bei Erstakkreditierung: Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	nicht zutreffend			
Aufnahmekapazität pro Jahr	40			
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger*innen pro Jahr (2016-2022)	15 (m = 8, w = 7)			
Durchschnittliche Anzahl der Absolvent*innen pro Jahr (2016-2022)	13 (m = 7, w = 6)			
Erst- oder Reakkreditierung	Reakkreditierung			
<b>Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung</b>				
Erfolgsquote (2011-2022)	91,3 % (m = 94,4 %, w = 88,0 %)			
Notenverteilung (2016-2022)	Mittelwert: 2,41 (m = 2,52, w = 2,35)			
Durchschnittliche Studiendauer (2011-2022)	4,09 (m = 4,10; w = 4,09)			
Studierende nach Geschlecht (aktuell immatrikuliert)	m = 20, w = 9			
<b>Akkreditierungsverfahren</b>				
Eingang der Selbstdokumentation:				
Datum der Curriculumswerkstatt:	19.07.2023			
Datum des Audits:	22.11.2023			
Stellungnahme der Fachkommission:	09.02.2024			

Beschluss der Akkreditierungskommission:	05.03.2024
Geltungszeitraum der Akkreditierung	01.10.2024 – 30.09.2032
<b>Akkreditierungshistorie</b>	
Erstakkreditiert am:	01.10.2011-30.09.2016 (FIBAA)
Fristverlängerung:	01.10.2016-30.09.2017 (FIBAA)
Reakkreditierung:	01.10.2017-30.09.2023 (FIBAA)
Fristverlängerung:	01.10.2023-30.09.2024 (intern)
Reakkreditierung:	01.10.2024 – 30.09.2032

# B. Begutachtungsverfahren

## Allgemeine Hinweise

Das Verfahren wurde entsprechend den Regelungen der „Satzung zur internen Akkreditierung von Studienangeboten an der DHBW“ durchgeführt. Zur genauen Beschreibung des Prozesses siehe Anlage „Beschreibung des Prozesses zur Siegelvergabe“.

## Rechtliche Grundlagen

[Studienakkreditierungsstaatsvertrag](#)

[Studienakkreditierungsverordnung des Wissenschaftsministeriums des Landes Baden-Württemberg \(StAkkkrVO\)](#)

## Gutachtende:

Externe wissenschaftliche Experten:

Prof. Dr. Lukas Beck, Hochschule Fulda

Prof. Dr. Holger Kahle, Universität Hohenheim

Vertreterin der Berufspraxis:

Ines Thorwart, PKF Wulf & Partner Stuttgart

Vertreterin der externen Studierenden:

Nathalie Stephan, Universität Hohenheim

## C. Ergebnisse auf einen Blick

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- erfüllt mit Ausnahme von: Kriterium #
- nicht erfüllt

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- erfüllt mit Ausnahme von Kriterium #
- nicht erfüllt

Nach eingehender Beratung hat die Akkreditierungskommission die Akkreditierung des Studiengangs am 05.03.2024 ohne Auflagen beschlossen.

Zur Weiterentwicklung des Studienangebots im Akkreditierungszeitraum hat die Akkreditierungskommission folgende Empfehlung ausgesprochen:

- Zur künftigen Weiterentwicklung wird empfohlen, die bisherigen Überlegungen, die Entwicklungen in der Digitalisierung im Studiengang aufzugreifen, weiter zu verfolgen und die bereits integrierten Inhalte sichtbarer darzustellen.

# D. Studiengangsbeschreibung

## Kurzbeschreibung des Studiengangs

Der duale, berufsintegrierende Masterstudiengang Rechnungswesen, Steuern, Wirtschaftsrecht (RSW) bietet eine hochqualifizierte, umfassende akademisch-wissenschaftliche Aus- und Fortbildung auf den wesentlichen Gebieten des Steuerrechts. Gleichzeitig bereitet er Studierende auf die staatlichen Berufsexamina zum\*r Steuerberater\*in (StB) und/oder zum\*r Wirtschaftsprüfer\*in (WP) vor. Er gliedert sich in zwei Studienrichtungen:

- Wirtschafts- und Steuerrecht
- Taxation

Den gemeinsamen Kern der beiden Studienrichtungen bilden Module im Bereich des Steuerrechts. So umfassen die Curricula beider Studienrichtungen alle relevanten Aspekte des steuerlichen Verfahrensrechts, des Substanz-, Verkehr-, Ertrag- sowie des Bilanzsteuerrechts. Gleichwohl variieren der Umfang und damit die ECTS-LP dieser Module aufgrund der divergierenden Zielsetzungen, die die beiden Studienrichtungen verfolgen:

Wirtschafts- und Steuerrecht knüpft an den bisherigen Studiengang Steuern, Rechnungslegung und Prüfungswesen (SRP) an, der nach § 13b WPO (Wirtschaftsprüferordnung) durch die Wirtschaftsprüferkammer Berlin akkreditiert ist. In dieser Studienrichtung sind neben den o.g. Steuermodulen auch Module zum Wirtschaftsrecht und zur Rechnungslegung enthalten. Bestandene Prüfungen auf den Gebieten Wirtschaftsrecht und BWL/VWL werden gemäß § 13b WPO auf das WP-Examen angerechnet, welches sich um die entsprechenden drei Prüfungsklausuren verkürzt. Dazu ist ein jährliches Akkreditierungsverfahren zur Feststellung der Gleichwertigkeit der an der Hochschule erbrachten Prüfungsleistungen mit den im Rahmen des WP-Examins zu erbringenden Prüfungsleistungen zu durchlaufen. Mit der Vorbereitung sowohl auf das StB- als auch das WP-Examen in einer Regelstudienzeit von vier Semestern besaß der bisherige Studiengang SRP ein bundesweites Alleinstellungsmerkmal, dass durch die neue Studienrichtung nochmals geschärft und herausgestellt wird.

Die Studienrichtung Taxation wendet sich an Studieninteressierte, die sich vornehmlich und explizit auf Steuerrecht fokussieren möchten und primär das StB-Examen anstreben. Das Curriculum umfasst Module zu steuerlichem Verfahrensrecht, Substanz-, Verkehr-, Ertrag- und Bilanzsteuerrecht. Aufgrund der spezielleren Fokussierung sind die Module umfangreicher und spezifischer ausgestaltet als bei der Studienrichtung Wirtschafts- und Steuerrecht. Gleichzeitig entfällt bei dieser Studienrichtung die jährliche Akkreditierung und Anrechnung nach § 13b WPO, die sowohl einen äußeren Zwang, als auch eine hohe Abhängigkeit von der Wirtschaftsprüferkammer darstellt.

Der Masterstudiengang RSW richtet sich an Studieninteressierte, die ein erstes Studium im Bereich Wirtschafts- oder Rechtswissenschaften erfolgreich abgeschlossen haben und über eine mindestens einjährige, einschlägige Berufserfahrung verfügen. Angesprochen sind aber auch Quereinsteiger\*innen, die eine Position als StB und/oder WP anstreben. Darüber hinaus richtet sich die Studienrichtung „Wirtschafts- und Steuerrecht“ auch an Studieninteressierte, die bereits erfolgreich das StB-Examen absolviert haben und sich mit dem Masterstudium auf das WP-Examen vorbereiten möchten. Dabei wird das bestandene Staatsexamen zum\*r StB für alle zu absolvierenden Module im Steuerrecht angerechnet und führt somit zu einer erheblichen inhaltlichen wie zeitlichen Verkürzung des Masterstudiums („WP fast track“).

Die Absolvent\*innen sind damit je nach Studienrichtung prädestiniert für eine Karriere im Bereich Steuerberatung und/oder Wirtschaftsprüfung, sei es in selbständiger freiberuflicher Tätigkeit oder in entsprechenden leitenden Funktionen der Unternehmenspraxis. Die Studienrichtung „Wirtschafts- und Steuerrecht“ bedient durch ihren vergleichsweise übergreifenden Ansatz insbesondere die Anforderungen mittelständischer Kanzleien und Unternehmen, die auf Absolvent\*innen mit vielfältigen Kenntnissen in verschiedenen Themengebieten setzen. Großkanzleien akquirieren dagegen eher Absolvent\*innen mit spezifischem Expertenwissen, welches die Studienrichtung Taxation aufgrund ihrer Fokussierung auf Steuerrechtsthemen fördert.

Der Studiengang RSW grenzt sich deutlich vom Masterstudiengang Accounting, Controlling, Taxation (ACT) ab, der primär auf eine Position in den Bereichen Unternehmensrechnung und Finanzen, Controlling und kaufmännische Leitung von Unternehmen aus den Branchen Industrie, Handel, Dienstleistungen oder Finanzen vorbereitet. ACT sieht keine Vorbereitung auf das StB-Examen bzw. eine Anrechnung von Prüfungsleistungen auf das WP-Examen vor. Module aus dem Bereich „Taxation“ dienen bei ACT dazu, den Studierenden ein tiefergehendes Verständnis zu den Zusammenhängen zwischen bilanziellen Fragestellungen und steuerlichen Bemessungsgrundlagen aus Unternehmenssicht zu erwerben. Sie sollen insbesondere in die Lage versetzt werden, als kompetente Gesprächspartner\*innen mit den Beratungs- und Prüfungsdienstleistern ihres Unternehmens zu agieren.

## Weiterentwicklung des Studiengangs

[>Zur Bewertung der einschlägigen Akkreditierungsvorgaben](#)

### Erfüllung der Auflage aus der vorheriger Reakkreditierung

Die FIBAA-Akkreditierungskommission hat bei der vergangenen Reakkreditierung die Auflage ausgesprochen, das Inkrafttreten der Neufassung des § 21b der Studien- und Prüfungsordnung i.d.F. vom 14. Dezember 2016 mit Wirkung vom 1. Oktober 2017 nachzuweisen. Die Erfüllung dieser Auflage wurde durch die Akkreditierungsbestätigung des DHBW Präsidiums vom 26.10.2017 bestätigt.

### Namensänderung

Der Name des Masterstudiengangs soll von „Steuern, Rechnungslegung und Prüfungswesen“ in „Rechnungswesen, Steuern, Wirtschaftsrecht“ geändert werden. Die Namensänderung erfolgt vor dem Hintergrund, dass seit Jahren der etablierte Bachelorstudiengang „Rechnungswesen Steuern Wirtschaftsrecht“ an der DHBW angeboten wird. Um die inhaltliche Nähe zu diesem Studiengang zu verdeutlichen, soll der Masterstudiengang eine Namensänderung erfahren.

### Einführung von Studienrichtungen

Bei dem bisherigen Masterstudiengang SRP bestand das Risiko, dass die WPK die Anrechnung der bestehenden Prüfungen in den Gebieten Wirtschaftsrecht und BWL/VWL auf das WP-Examen gemäß § 13b WPO streicht. Die vier großen Wirtschaftsprüfungsgesellschaften, die die WPK dominieren, richten ihren Fokus auf sogenannte „Audit Excellence Programme“, die sie in Zusammenarbeit mit diversen Universitäten konzipiert haben. Diese Programme sehen eine Anrechnung während des Studiums erbrachter Prüfungsleistungen auf das WP-Examen gemäß § 8a WPO vor, beinhalten jedoch keine Vorbereitung auf das StB-Examen. Daher besteht ein dauerhafter Druck auf die WPK, ausschließlich § 8a WPO zu forcieren. Würde eine Anrechnung gemäß § 13b WPO entfallen, würde dem Masterstudiengang SRP die Geschäfts- und Existenzgrundlage entzogen. Er würde keine Akzeptanz mehr auf dem Markt erfahren.

Die Einführung von zwei Studienrichtungen trägt diesem Umstand Rechnung: Mit der Studienrichtung „Wirtschafts- und Steuerrecht“ wird das oben beschriebene Risiko weiterhin bewusst in Kauf genommen. Das Alleinstellungsmerkmal der gleichzeitigen Vorbereitung auf das StB- und das WP-Examen bleibt durch die Studienrichtung erhalten. Gleichzeitig wird mit „Taxation“ eine Studienrichtung geschaffen, die sich auf die notwendige Qualifikation für Steuerberater\*innen fokussiert und damit keinerlei Verbindung zur WPK aufweist. Bei einer Streichung von § 13b WPO könnte der Studienbetrieb nahtlos weitergeführt werden. Mit dieser Studienrichtung ist auch die Hoffnung verbunden, die weitaus größere Zielgruppe der angehenden Steuerberater\*innen passgenauer zu adressieren.

## **Abschlussgrad**

Den Absolvent\*innen des bisherigen Studiengangs SRP wurde der Abschlussgrad M.A. verliehen. Dies soll beim zukünftigen Studiengang RSW in LL.M. geändert werden. Hintergrund sind die sich wandelnden Anforderungen in der Berufspraxis, die als primär rechtlich getrieben und ausgeprägt dargestellt werden können. Der inhaltliche Schwerpunkt rechtlicher Inhalte lag im Masterstudiengang SRP bislang bereits bei weit über 60 % der gesamten Studieninhalte. Um den Anforderungen aus der Berufspraxis gerecht zu werden, rücken die Inhalte mit rechtlicher Ausrichtung (Wirtschaftsrecht, Steuerrecht, Rechnungslegung) im Masterstudiengang RSW noch mehr in den Vordergrund. Der Abschlussgrad LL.M. bringt dies entsprechend adäquat zum Ausdruck. Gleichzeitig lassen sich mit dieser fokussierten Ausrichtung und angepassten Abschlussbezeichnung Wettbewerbsnachteile vermeiden, da ähnliche Masterangebote anderer regionaler wie überregionaler Hochschulen fast ausnahmslos ebenfalls den Abschlussgrad LL.M. vergeben.

## **Reduktion der Workload**

Der Masterstudiengang SRP weist bislang eine Workload von 120 ECTS-LP auf. Diese soll beim zukünftigen Masterstudiengang RSW auf 90 ECTS-LP reduziert werden und damit die zunehmende Arbeitsbelastung der Studierenden in der Berufspraxis berücksichtigen. Verknüpft mit den 120 ECTS-LP war eine verpflichtende Reduktion der wöchentlichen Arbeitszeit auf durchschnittlich 22h. Diese Bedingung resultierte aus dem früheren Akkreditierungsverfahren.

Bei einer Reduktion auf 90 ECTS-LP entfällt diese Vorgabe. Dennoch wird den RSW-Studierenden - wie bei den anderen Master-Studiengängen des Fachbereichs Wirtschaft am DHBW CAS auch - die Empfehlung ausgesprochen, ihren Beschäftigungsumfang während des Masterstudiums auf 80% ihrer regulären Arbeitszeit zu reduzieren.

## **Angebot eines Zertifikatsprogramms**

Im Rahmen eines Zertifikatsprogramms sollen weitere 30 ECTS-LP mit Modulen zu den Bereichen BWL/VWL angeboten werden. Das Angebot ist optional und zeitlich flexibel, d.h. es kann vor, während oder nach dem Masterstudium belegt werden. In Kombination mit dem erfolgreichen Abschluss der Studienrichtung „Wirtschafts- und Steuerrecht“ sieht es die Möglichkeit der Anerkennung auf das WP-Examen vor. Es steht jedoch auch Studieninteressierten und Studierenden der Studienrichtung „Taxation“ offen, die sich neben der Spezialisierung auf Steuerrechtsthemen auch vertiefende Kenntnisse in BWL und VWL aneignen möchten, um ihre Employability zu stärken.

## **Kooperationen**

Zur Vorbereitung des StB-Examens werden Kooperationen mit regionalen berufsständischen Organisationen, insbesondere der Steuerberaterkammer Stuttgart, sowie perspektivisch auch mit einer privaten Steuerfachschule angestrebt. Dies soll die Attraktivität des Studiengangs steigern und die aktuelle, wie prognostische Markt- bzw. Wettbewerbssituation ähnlicher Masterangebote berücksichtigen.

## **Strukturmerkmale**

### **Studiengangsprofil und Ausrichtung**

[>Zur Bewertung der einschlägigen Akkreditierungsvorgaben](#)

Der Masterstudiengang ist als berufsintegrierendes Teilzeitstudium konzipiert. Es handelt sich um ein weiterbildendes Masterstudium mit einer anwendungsorientierten Ausrichtung.

Der Studiengang sieht als Abschlussarbeit eine Masterarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten.

## Regelstudienzeit

### [>Zur Bewertung der einschlägigen Akkreditierungsvorgaben](#)

Als Regelstudienzeit sind **vier Semester** vorgesehen. Dies schließt die in der Praxis erstellte Masterarbeit mit einer Bearbeitungszeit von vier Monaten ein. Eine Verlängerung des Studiums auf maximal 10 Semester oder eine Verkürzung, z. B. durch die Anerkennung von Modulen, ist möglich.

Den Studierenden wird eine **Reduktion der Arbeitszeit auf 80%** oder alternativ die Vereinbarung zusätzlicher Urlaubstage mit dem Arbeitgeber empfohlen, um ausreichend Freiraum für das Studium zu schaffen. Bei der Gestaltung des Studienplans werden die Hauptbelastungszeiten der Steuerberatungs- und Wirtschaftsprüfungsbranche berücksichtigt, indem im ersten Quartal des Jahres weniger Lehrveranstaltungen stattfinden als in den übrigen Monaten, sodass das Studium auch organisatorisch innerhalb der Regelstudienzeit von vier Semestern erfolgreich absolviert werden kann.

## Abschluss, ECTS-Leistungspunkte und Modularisierung

### [>Zur Bewertung der einschlägigen Akkreditierungsvorgaben](#)

Nach erfolgreichem Abschluss wird der akademische Grad **Master of Laws (LL.M.)** verliehen.

Der Masterstudiengang sieht den Erwerb von **90 ECTS-LP** vor. Basierend auf einem vorangegangenen Hochschulabschluss mit 210 ECTS-LP werden somit in Summe 300 ECTS-LP erreicht.

Bei Vorliegen eines Bachelorabschlusses mit weniger als 210 ECTS-LP müssen weitere ECTS-LP nachgewiesen oder durch kostenpflichtige Module aus dem Masterangebot des DHBW CAS erbracht werden. Ist letzteres der Fall, legt die Wissenschaftliche Leitung die zusätzlich zu absolvierenden Module auf Basis der vorgelegten Leistungsnachweise und Zeugnisse vor Studienbeginn fest.

Bei der Studienrichtung „Wirtschafts- und Steuerrecht“ bieten sich hierbei die auch von der WPK gemäß § 13b WPO akkreditierten vier Module BWL/VWL des Studiengang RSW mit insgesamt 30 ECTS-LP an, da das erfolgreiche Absolvieren zu einer Anrechnung und entsprechenden Verkürzung des Wirtschaftsprüferexamens führt.

Der Masterstudiengang ist in Module gegliedert, die sich i.d.R. über max. zwei Semester erstrecken und deren Umfang mindestens 5 ECTS-Leistungspunkten entspricht. Die Modulbeschreibungen wurden nach einer einheitlichen Vorlage erstellt, enthalten die in der StAkkrVO vorgeschriebenen Informationen und bieten den Studierenden eine zuverlässige, transparente Information über Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls, Voraussetzungen für die Teilnahme, Anzahl der erwerbbaaren ECTS-LP sowie die Prüfungsform.

## Zulassungsvoraussetzungen und Anerkennungsmöglichkeiten

### [>Zur Bewertung der einschlägigen Akkreditierungsvorgaben](#)

Die Zulassungsvoraussetzungen sind durch die „Satzung über den Zugang und die Zulassung zu weiterbildenden Masterstudiengängen (aktuelle Version vom 7. Mai 2018, einschließlich der Sechsten Änderungssatzung

vom 31. Mai 2023) (im Weiteren „Zulassungssatzung“) einheitlich geregelt. Zur Einbindung des Studiengangs Rechnungswesen, Steuern, Wirtschaftsrecht wird die Zulassungssatzung überarbeitet.

Gemäß § 3 gilt für alle Studiengänge des DHBW CAS:

(1) Die Zugangsvoraussetzungen für einen Masterstudiengang erfüllt, wer

1. einen Hochschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss erworben hat,
2. über eine in der Regel mindestens einjährige einschlägige Berufserfahrung verfügt, die zeitlich nach dem Erwerb des Abschlusses nach Nummer 1 liegt und inhaltlich wesentliche Bezüge zum beantragten Studiengang aufweist,
3. in einem sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnis oder in einem Beamtenverhältnis steht, das einen fachlichen Bezug zum Masterstudium aufweist oder einer selbständigen Tätigkeit nachgeht, die einen fachlichen Bezug zum Masterstudium aufweist und
4. weitere studiengangsspezifische Zugangsvoraussetzungen erfüllt, sofern solche in Teil 4 für den Studiengang geregelt sind.

Für alle Studiengänge des DHBW CAS ist als weitere Zulassungsvoraussetzung in § 4 der Zulassungssatzung das **obligatorische Beratungsgespräch** verankert, das i.d.R. von der wissenschaftlichen Leitung des Studiengangs durchgeführt wird. **Sprachliche Voraussetzungen** an die Bewerber\*innen regelt überdies § 5.

Für den vorliegenden Studiengang gelten darüber hinaus spezifische Voraussetzungen: So erfolgt der Zugang zum Masterstudium nur, wenn eine Zugangsprüfung bestanden wurde. Die Zulassungsvoraussetzungen zu, die Durchführung, Bewertung und Wiederholungsmöglichkeit dieser Zugangsprüfung werden in § 24 Absatz 4 bis 9 geregelt.

Am DHBW CAS können Leistungen, die an anderen Hochschulen erbracht wurden, auf Antrag anerkannt werden, wenn sie inhaltlich und im zeitlichen Umfang gleichwertig sind. Die eventuelle Modulenerkennung sowie der Umfang der notwendigen Zusatzmodule werden mit der wissenschaftlichen Leitung abgestimmt (gemäß § 3 Absatz 4 und 5 der Zulassungssatzung).

Eine Anrechnung bezogen auf die gesamten sechs Module der Fächer des Steuerrechts der Studienrichtung „Wirtschafts- und Steuerrecht“ erfolgt auf Antrag, wenn vor Beginn des Masterstudiums bereits das Steuerberaterexamen erfolgreich absolviert wurde.

Module, die vor der Immatrikulation im Rahmen eines Zertifikatsprogramms des DHBW CAS erfolgreich absolviert worden sind, können im Masterstudium anerkannt und finanziell angerechnet werden. In der Modulbeschreibung wird festgelegt, wenn ein Modul nicht im Zertifikatsprogramm belegt werden kann.

### Anschlussmöglichkeiten

Der Abschluss mit 300 ECTS-Punkten **erfüllt die formalen Promotionsvoraussetzungen** an europäischen Hochschulen. Ob weitere Voraussetzungen für eine Promotion notwendig sind, muss die\*der Studierende jeweils an der betreffenden Hochschule erfragen.

## Standorte, Studienrichtungen

Circa 50% der Lehrveranstaltungen finden **am DHBW CAS in Heilbronn** statt. Die anderen Lehrveranstaltungen finden vornehmlich am Standort Stuttgart bzw. durch die angedachte in Kapitel 8.5 beschriebene Kooperation mit der Steuerberaterkammer Stuttgart an deren entsprechenden Lernorten statt. Perspektivisch wird eine weitere Kooperation mit der Steuerfachschule Econect (Frankfurt, Düsseldorf) angestrebt, die analog zur Kooperation mit der Steuerberaterkammer Stuttgart gestaltet werden soll. Die Lernorte Frankfurt und Düsseldorf könnten in diesem Fall perspektivisch hinzukommen.

Innerhalb des Studiengangs werden **zwei Studienrichtungen** angeboten. Die Studienrichtung „Wirtschafts- und Steuerrecht“ (§ 13b WPO) und die Studienrichtung „Taxation“.

## Kontaktstudien

Das DHBW CAS ermöglicht die wissenschaftliche Weiterbildung in Form eines Zertifikatsprogramms (vergleichbar mit Kontaktstudien). Dabei können Module des Masterstudienangebots besucht werden, sofern dies in den Modulbeschreibungen nicht ausgeschlossen ist. Die Teilnehmer\*innen erhalten nach erfolgreichem Abschluss ein Zertifikat. Eine **Anerkennung erfolgreich belegter Module ist** gemäß der Studien- und Prüfungsordnung für die Masterstudiengänge der DHBW **möglich**.

Eine Anerkennung der im Rahmen des Zertifikatsprogramms erfolgreich belegten vier Module der BWL/VWL respektive der drei Module Wirtschaftsrecht auf das Wirtschaftsprüferexamen gemäß § 13b WPO setzt voraus, dass ein Masterstudium im Studiengang RSW mit der Studienrichtung Wirtschafts- und Steuerrecht erfolgreich absolviert wurde.

Module zum Erwerb weiterer ECTS-LP (siehe Kapitel 2.1) werden ebenfalls im Rahmen des Zertifikatsprogramms durchgeführt.

## Begründung für den Studiengang

### Wettbewerbssituation, berufsfeldbezogene Nachfrage

Allein regional in Baden-Württemberg bestehen derzeit zumindest fünf berufsbegleitende Masterangebote im Bereich „Taxation“ (Steuern), welche in Kooperation mit privaten Steuerfachschulen (insbesondere Endriss, Bannas, Knoll) angeboten werden bzw. drei des Bereichs „auditing“ (Wirtschaftsprüfung), die entweder nach § 8a respektive § 13b WPO akkreditiert sind und mit der Abschlussbezeichnung LL.M. enden; bundesweit sind dies Dutzende.

Der Studiengang RSW ist gleichwohl das solitäre Masterangebot, welches gleichzeitig während einer Studierendauer von 4 Semestern auf beide Berufsexamina zum\*r StB und WP vorbereitet. Jährlich melden sich über 5.000 Teilnehmende zum StB- und über 1.000 Teilnehmende zum WP-Examen an. Circa 20 % davon absolvieren die entsprechenden Prüfungen in Baden-Württemberg. Dabei beträgt der Anteil der Teilnehmer\*innen am StB-Examen, die zuvor ein (Bachelor-)Studium absolvierten, über ein Drittel. Der Anteil derer, die an der DHBW ihr Bachelorstudium absolvierten, beträgt über ein Viertel. Somit werden mit dem Masterstudiengang RSW jährlich regional weit über 200 potentielle Teilnehmende angesprochen. Dies wird durch die Kooperation mit der Steuerberaterkammer Stuttgart insoweit stark intensiviert, da die Steuerberaterkammer als führende berufsständische Aus- und Fortbildungsorganisation anzusehen ist.

Eine Kooperation mit der Steuerfachschule Econect (Frankfurt, Düsseldorf) und der damit einhergehenden Lernortenerweiterung würde weitere erhebliche Studierendenpotentiale ansprechen. Sie würde Zugang zu einer bislang nicht akquirierten überregionalen Zielgruppe ermöglichen. Die Kooperation könnte analog zur Kooperation mit der Steuerberaterkammer Stuttgart ausgestaltet werden.

### Prognose zur Entwicklung der Studierendenzahlen, geplante Aufnahmekapazität

Die Studierendenzahlen werden sich durch den Masterstudiengang RSW mit den beiden ausdifferenzierten, bzw. diversifizierten Studienrichtungen sehr stark vermehren. Zum einen profitiert der Studiengang bereits von dem langjährig am Markt eingeführten einschlägigen Markennamen „RSW“ aus dem grundständigen und vor allem seit 2009 anhaltend wachstumsstarken Bachelorstudiengang der DHBW. Zum anderen ist eine erhebliche Attraktivitätssteigerung insbesondere durch die Kooperationen mit der Steuerberaterkammer Stuttgart sowie perspektivisch mit der Steuerfachschule zu erwarten, da diese aufgrund ihrer langjährigen Stellung am Markt sowie entsprechenden Marketingmöglichkeiten weitaus größere Zielgruppen an Studieninteressierten bzw. potentiellen Teilnehmenden erreichen. Schließlich führt die Verkürzung des Workloads auf 90 ECTS-LP zu einer erheblichen Verringerung der Studienbelastung, d.h. verbesserten Studierbarkeit, insbesondere hinsichtlich der Vereinbarkeit mit der parallelen beruflichen Tätigkeit und somit einem spürbaren Attraktivitätsgewinn von Seiten der Studieninteressierten sowie vor allem der dualen Partnerunternehmen.

Als Aufnahmekapazität werden 40 Studienplätze pro Studienjahr für den Studiengang festgesetzt. Die Aufnahmekapazität erlaubt eine signifikante Steigerung an Studierenden, da sie mehr als das Doppelte im Vergleich zu früheren Zahlen von Studienanfänger\*innen beträgt. Die Aufnahmekapazität wird vom DHBW CAS jährlich überprüft und gegebenenfalls angepasst.

In der Praxis sind weit über 90% der Angehörigen des wirtschaftsprüfenden Berufs doppelte Berufsexamens-träger\*innen (StB und WP), so dass davon ausgegangen werden kann, dass sich dies ebenfalls in der Nachfrage bezüglich des Zertifikatsprogramms ABWL/AVWL widerspiegeln wird, zumal dies wahlweise vor, während oder nach dem eigentlichen Masterstudium absolviert werden kann. Zwar ist das StB-Examen zunächst das primäre Examensziel, aber die Möglichkeit der Anrechnung und Verkürzung von wesentlichen Prüfungsteilen gem. § 13b WPO führte bereits in der Vergangenheit dazu, dass nahezu die Hälfte der Absolvent\*innen nach dem StB- auch das WP-Examen erfolgreich ablegte. Darüber hinaus führt die Möglichkeit der Anrechnung des StB-Examens auf den Masterstudiengang zu einer zusätzlichen Nachfrage beim steuerberatenden Berufsstand (sog. „fast track WP“) bezüglich der WP-relevanten Module des Wirtschaftsrechts und ABWL/AVWL.

## Qualifikationsziele

[>Zur Bewertung der einschlägigen Akkreditierungsvorgaben](#)

Der Studiengang richtet sich v.a. an Studieninteressierte mit einem **fach- bzw. teilaffinen Bachelorabschluss** und einer mindestens einjährigen, einschlägigen Berufserfahrung, die sich gezielt auf die Berufsexamina als Steuerberater\*in bzw. Wirtschaftsprüfer\*in vorbereiten möchten. Die Zielgruppe besteht dabei nicht nur aus Bachelorabsolvent\*innen der DHBW, sondern auch aus Alumni von Hochschulen für angewandte Wissenschaften und Universitäten.

Der Studiengang **entspricht den Vorgaben der Studienakkreditierungsverordnung**. Ferner erfüllt er die **Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse**. Diese Anforderungen greift die DHBW u.a. in der **Handreichung: Kompetenzorientierte Modulbeschreibungen für Masterstudiengänge an der DHBW** auf.

Absolvent\*innen des Masterstudiengangs weisen eine übergreifende Handlungskompetenz auf. So sind sie in der Lage, neue komplexe Aufgaben- und Problemstellungen selbständig und eigenverantwortlich zu bearbeiten, Prozesse in einem wissenschaftlichen Fach adäquat zu steuern oder in ein strategieorientiertes berufliches Tätigkeitsfeld einzusteigen. Sie können auf unvorhersehbare Veränderungen / Anforderungen flexibel, lösungsorientiert, verantwortungsvoll und der Situation angemessen reagieren.

Die Absolvent\*innen des Masterstudiengangs RSW können komplexe Lebenssachverhalte in einer Gesamtheit aus rechtlicher, buchhalterisch-bilanzieller, steuerlicher und ökonomischer Perspektive beurteilen und eigenverantwortlich adäquate Lösungsoptionen erarbeiten. Den Berufsbildern als Steuerberater\*in und/oder Wirtschaftsprüfer\*in entsprechend sind sie vollumfänglich vorbereitet, als künftige Organe der (Steuer-)Rechtspflege, alle einschlägigen Herausforderungen zu meistern und sich in einem stetig wandelnden Umfeld kreativ-gestaltend zu behaupten und die jeweiligen Interessen ihrer Mandant\*innen in methodischer, fachlicher und sozialer Kompetenz insbesondere gegenüber Verwaltungen sowie vor Gerichten bestmöglich zu vertreten.

Die folgenden Kompetenzfelder stellen die Verzahnung der einzelnen Anforderungen aus dem Qualifikationsrahmen und der Handreichung: Kompetenzorientierte Modulbeschreibungen für Masterstudiengänge an der DHBW sowie deren curriculare Abbildung im Studiengang dar:

### Fachkompetenz

Die **Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und das Wissensverständnis** aus dem Qualifikationsrahmen werden an der DHBW unter Fachkompetenz subsumiert. Sie findet sich in allen Modulen des Studiengangs wieder. Die Modul Inhalte bauen auf dem Wissen aus dem vorangegangenen Bachelorstudium und der Berufserfahrung auf und vertiefen oder erweitern diese wesentlich. Eine Spezialisierung findet grundsätzlich in allen Modulen statt. Die Studieninhalte orientieren sich – neben den adäquaten wissenschaftlichen Anforderungen eines Masterstudiengangs – vor allem an den inhaltlichen und methodischen Anforderungen der beiden staatlichen Berufsexamina StB/WP, die als juristische Staatsexamina neben den hohen wissenschaftlichen, inhaltlich-methodischen und rechtlichen Vorgaben durch die entsprechenden, einschlägigen gesetzlichen Vorgaben (WPO, StBG), insbesondere auch starke Praxisbezüge aufweisen. Diese inhaltliche Verzahnung gewährleistet und erfordert zugleich eine hohe fachliche Aktualität und Anpassungsfähigkeit. Dabei sind die Studieninhalte Wirtschaftsrecht sowie ABWL/AVWL der Studienrichtung „Wirtschafts- und Steuerrecht“ zwingend unter Berücksichtigung des Referenzrahmens der WPK für das WP-Examen ausgestaltet und entsprechend stetig und ständig zu aktualisieren, respektive an die entsprechenden Entwicklungen der WP-Praxis anzupassen. Nur deshalb erfolgt auf Antrag die Anrechnung dieser Modulprüfungen dieser Studienrichtung auf das Wirtschaftsprüferexamen gemäß § 13b WPO. Die Inhalte der Module im Bereich Steuerrecht (beider Studienrichtungen) orientieren sich sowohl an den aktuellen Erkenntnissen des Theorie-Praxis-Wissenstransfers respektive der permanenten Veränderungen durch einschlägige Gesetzgebung und Rechtsfortentwicklung durch höchstrichterliche Rechtsprechung (BFH, BVerfG, EUGH) wie auch Verwaltungsanweisungen sowie insbesondere an den Anforderungen des StB-Examens und werden ebenfalls permanent aktualisiert und fachlich in Bezug zu den o.g. Anforderungen gesetzt.

Dabei stellt das Steuerrecht als Fachinhalt aber gerade auch die Vorbereitung auf das StB-Examen den gemeinsamen Kern sowie den Schwerpunkt beider Studienrichtungen im Studiengang RSW, inklusive der externen Rechnungslegung dar. Mit der Studienrichtung „Taxation“ werden zwar die besonderen Qualifikationsziele hinsichtlich des WP-Examens nicht vollumfänglich angesprochen, respektive vermittelt, gleichwohl sind insbesondere die methodischen und personal-sozialen Kompetenzen als nahezu identisch anzusehen.

Die Inhalte des gesamten Studiengangs weisen mithin erhebliche inhaltliche Verknüpfungen auf („der gleiche Sachverhalt aus unterschiedlicher Perspektive“), so bestehen z. B. inhaltliche Abhängigkeiten des Steuerrechts

vom Handelsbilanzrecht sowie Zivil-/Gesellschaftsrecht (Bilanzsteuerrecht, Umwandlungssteuerrecht, formales Steuerrecht, Erbschaftsteuerrecht, etc.). Gleichzeitig besteht eine notwendige Verknüpfung zwischen den Inhalten der BWL und der Rechnungslegung sowie des Prüfungswesens. Dadurch ist eine hohe Interdisziplinarität rechtlicher wie ökonomischer Inhalte gewährleistet und vorgegeben. Die ökonomische Komponente ergibt sich dabei nicht nur aus den entsprechenden Fachinhalten der ABWL/AVWL, sondern primär aus der einschlägigen juristischen Methodik des Wirtschaftsrechts, wonach die entsprechenden Norminhalte in wirtschaftlicher Betrachtungsweise auszulegen und zu werten sind.

Eine Wissensvertiefung findet jedoch nicht nur in den Lehrveranstaltungen statt, sondern wird auch durch die unmittelbare Anwendung des in der Theorie erlernten Wissens in der Berufspraxis erreicht. Durch das erworbene Wissensverständnis können die Studierenden bei der Lösung praxisrelevanter Probleme wissenschaftliche und methodische Überlegungen einbeziehen.

### Methodenkompetenz

Die Methodenkompetenz greift die Anforderungen des **Einsatzes, der Anwendung und Erzeugung von Wissen** aus dem Qualifikationsrahmen auf. Für den Masterstudiengang RSW gilt diese insbesondere für die Vermittlung quantitativer Methoden, Methoden der Unternehmensbewertung, vor allem hinsichtlich juristischer Methodik (hermeneutisch-teleologisch) sowie besonderer methodologischer Fragen der Rechnungslegung und des Prüfungswesens. Die erfolgreiche Anwendung dieser Qualifikation manifestiert sich z. B. in der eigenverantwortlichen Anfertigung einer wissenschaftlichen Arbeit / Seminararbeit im Modul BGB, Arbeits-, Insolvenz-, Europa-, Handelsrecht mit internationalen Bezügen (WR I) sowie der eigenständigen Bearbeitung hochkomplexer Fallstudien in den Modulen Ertragsteuern I, Ertragsteuern II, Formales Steuerrecht, Substanz- und Verkehrssteuern I sowie Gesellschafts-, Kapitalmarktrecht, Corporate Governance (WR II) und Konzern-, Umwandlungs-, internationales Gesellschafts- und Umwandlungsrecht (WR III).

Die durchgängige Auseinandersetzung mit Gesetzestexten und das Lösen von Klausuraufgaben im Gutachtenstil fördert darüber hinaus die wissenschaftliche Befähigung der Studierenden. Dabei ist die Erarbeitung grundsätzlich abhängig von der zugrundeliegenden Rechtsentwicklung, respektive Rechtsfortbildung durch höchstgerichtliche Rechtsprechung und insoweit ergebnisoffen; gleichzeitig erfordert die hohe Komplexität und abstrakte Methodik insbesondere den gemeinsamen Diskurs beim Erarbeiten und das permanente Austauschen untereinander. Insbesondere im 2. Studienjahr bei der Vorbereitung auf die Klausuren des StB-Examins ist das gemeinsame Erarbeiten der Falllösungen in Gruppen wesentlicher Erfolgsfaktor. Zudem stellen vor allem Aspekte der (Belastungs-)Gerechtigkeit, des allgemeinen Gleichheitsgrundsatzes permanente und immanente ethische Fragestellungen dar, die stets einzubeziehen sind.

### Personale und soziale Kompetenz

Der Bereich der personalen und sozialen Kompetenz greift den **Themenbereich der Kommunikation und Kooperation** aus dem Qualifikationsrahmen auf, geht aber auch noch darüber hinaus. So können die Studierenden nicht nur z. B. aufgrund von Gruppenarbeiten in den Lehrveranstaltungen stichhaltig und sachgemessen argumentieren oder Konfliktpotenziale in der Zusammenarbeit mit anderen erkennen und situationsadäquat lösen, sondern sie sind während der gesamten Studienzeit gefordert, Beruf, Studium und Privatleben miteinander in Einklang zu bringen.

Die komplexen Fallsachverhalte, insbesondere im 4. Semester zur Vorbereitung auf das schriftliche StB-Examen, werden von den Studierenden (täglich) grundsätzlich gemeinschaftlich über sechs Stunden hinweg an der DHBW geschrieben und nach einer Pause gemeinsam besprochen und in gegenseitiger Hilfe analysiert

(sog. „peer-learning“), um im gegenseitigen Miteinander evtl. Fehler zu beheben, vor allem aber um sich permanent inhaltlich und methodisch und somit zeitlich zu verbessern. Dadurch fördert das Masterstudium per se personale Kompetenzen wie beispielsweise Disziplin, Ausdauer, Beharrlichkeit, Zeitmanagement respektive die Fähigkeit zur Priorisierung sowie das gemeinschaftliche Arbeiten und gemeinschaftliches Engagement („nur in der Gruppe sind wir stark“ und „geteiltes Leid ist halbes Leid“).

Die berufliche Tätigkeit und Praxis der steuerberatenden und wirtschaftsprüfenden Berufe ist gekennzeichnet von dem besonderen Vertrauensverhältnis zwischen Berater\*in / Prüfer\*in und insbesondere gegenüber der Staatsgewalt bzw. gegenüber Gläubigern zu vertretenden Mandant\*innen. Gerade dieses besondere Verhältnis setzt nicht nur besondere personale und soziale Kompetenzen voraus, es bildet diese ständig aus und fort. Doch nicht nur der berufsintegrierende Charakter des Studiengangs trägt zum Ausbau der personalen Kompetenzen bei. Die gesamten Module des Wirtschaftsrechts sowie insbesondere die Module „Formales Steuerrecht/Substanz- und Verkehrssteuern (I und II)“ widmen sich gezielt der (Weiter-)Entwicklung o.g. Kompetenzen hinsichtlich der vertrauensvollen Vertretung der Mandant\*innen gegenüber Staat bzw. Gläubigern unter der Voraussetzung entsprechender personaler und sozialer Kompetenzen.

### Übergreifende Handlungskompetenz

Ein besonderes Augenmerk ist auf die übergreifende Handlungskompetenz zu richten, die sich aus dem Zusammenspiel von Theorie und Praxis ergibt. Sie greift auch den Gedanken **des wissenschaftlichen Selbstverständnisses und der Professionalität** aus dem Qualifikationsrahmen auf. Absolvent\*innen von Rechnungswesen, Steuern, Wirtschaftsrecht zeigen Handlungskompetenz, indem sie Wissen, Erfahrung und Kenntnisse über spezifische Vorgehensweisen, Methoden und Techniken nutzen, um in oftmals unklaren sozialen oder berufspraktischen Situationen situationsadäquat, authentisch und erfolgreich zu agieren. Dazu gehören vor allem das eigenständige kritische Beobachten, das systematische Suchen alternativer Denk- und Lösungsansätze, sowie die Weiterentwicklung des eigenen beruflichen Handelns. Im Masterstudium wird durch die Berufsintegration die übergreifende Handlungskompetenz permanent weiterentwickelt, da die Studierenden die in den Theorie-Veranstaltungen erlernten Konzepte sofort in der Praxis anwenden und dabei die fachlich und methodische Anwendbarkeit reflektieren, aber auch ihre sozialen und personalen Kompetenzen im beruflichen Umfeld üben.

Die dabei sich entwickelnde übergreifende Handlungskompetenz kommt besonders bei dem Modul „Masterarbeit“ zum Tragen, da hier die Studierenden das über das gesamte Studium hinweg erworbene tiefe Verständnis zu übergreifenden Zusammenhängen und Prozessen anwenden. Sie untersuchen eine Problemstellung aus der unternehmerischen Praxis anhand von wissenschaftlichen Methoden und Vorgehensweisen. Je nach Fragestellung erarbeiten sie dabei konkrete handlungsrelevante Vorschläge für die Praxis oder reflektieren praktische Phänomene so, dass sich daraus für die Praxis Konsequenzen ableiten lassen. Die Masterarbeit stellt damit nicht nur einen Nachweis über die übergreifende Handlungskompetenz dar, sondern auch einen bedeutenden Mehrwert für den Dualen Partner.

Des Weiteren wird z. B. in allen Modulen des Wirtschaftsrechts sowie den Modulen des Steuerrechts eine übergreifende Handlungskompetenz ausgebildet und gefördert, da sich die hochkomplexen Fallstudien und Lebenssachverhalte nur in einer umfassenden Perspektive unter Berücksichtigung verschiedener fachlich-inhaltlicher Determinanten adäquat bearbeiten und anschließend bei ähnlich gelagerten Fällen der Berufspraxis entsprechend erfolversprechend transferieren lassen.

## Qualifikationsziele im Bereich der Ethik und Nachhaltigkeit

Ethische Aspekte sind den angestrebten Berufen eines\*r Steuerberaters\*in bzw. Wirtschaftsprüfers\*in immanent. So stellen u.a. Verschwiegenheit, Vertrauen, Normentreue, Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit Grundpfeiler dieser Berufsbilder dar und sind zudem Gegenstand der Berufsexamina. Folglich sind sie auch in dem Masterstudiengang verankert, insbesondere in den Modulen des Wirtschafts- und Steuerrechts aber auch im BWL-Modul Unternehmensbewertung und Prüfungswesen. Der steuerberatende Berufsstand (StB / WP) ist als Vertreter respektive Prozessbevollmächtigte seiner\*ihrer Mandanten\*innen Organ der (Steuer-)Rechtspflege und entsprechend ethischen Normen ganz besonders verpflichtet.

Darüber hinaus führen die vor allem im Bereich des Steuerrechts immanenten Aspekte der (Belastungs-) Gerechtigkeit, respektive des allgemeinen Gleichheitsgrundsatzes sowie die Frage der Nachhaltigkeit der Finanzierung notwendiger staatlicher Aufgaben durch Steuern zu einer vertiefenden Auseinandersetzung und Durchdringung entsprechender ethischer Werthaltungen.

Der Bereich Nachhaltigkeit ist darüber hinaus ein Kerngegenstand der Rechnungslegung („Nachhaltigkeitsberichterstattung“) im Modul Rechnungslegung bzw. im Bereich der Corporate Governance.

## Konzeption und Umsetzung

### Curriculum

[>Zur Bewertung der einschlägigen Akkreditierungsvorgaben](#)

In der **Studienrichtung Wirtschafts- und Steuerrecht** besteht das Kerncurriculum aus den drei Modulen Wirtschaftsrecht, einem Modul Rechnungslegung sowie sechs Modulen Steuerrecht und der Masterarbeit.

Aus der folgenden Modulübersichtstabelle sind die Modulnamen, die dazugehörigen Prüfungsformen, das Verhältnis von Präsenz zu Selbststudium, die ECTS-LP und die kommissarischen Modulverantwortlichen zu ersehen.

<b>Modulübersicht Studiengang RSW Studienrichtung Wirtschafts- und Steuerrecht</b>					
<b>Modulcode</b>	<b>Modulname</b>	<b>Prüfungsform</b>	<b>Verhältnis Präsenz:Selbst- studium</b>	<b>ECTS</b>	<b>Modulverantwortlicher</b>
<b>Studiengangkernmodule</b> (obligatorisch, keine Wahlmöglichkeiten)				<b>Σ15</b>	
<b>Wissenschaftliche Arbeiten</b>				<b>Σ15</b>	
W3M30120	Masterarbeit	Masterarbeit + mündliche Prüfung (85:15)	8:442	15	Prof. Dr. Jan Breitweg
<b>Studienrichtungskernmodule</b> (obligatorisch, keine Wahlmöglichkeiten)				<b>Σ75</b>	
<b>Rechnungslegung</b>					
W3M30101	RL/WP_I: Einzel- und Konzernabschluss	Klausur (120 min)	62:118	6	Prof. Dr. Matthias Rapp
<b>Steuerrecht</b>					
W3M30102	StR_I: Ertragsteuern I	Seminararbeit	72:138	7	Prof. Dr. Jörg Knies
W3M30103	StR_II: Ertragsteuern II	Klausur (150 min)	82:158	8	Prof. Dr. Jörg Knies
W3M30104	StR_III: Ertragsteuern III	Klausur (360 min)	96:174	9	Prof. Dr. Jörg Knies
W3M30105	StR_IV: Formales Steuerrecht, Substanz- und Verkehrssteuern I	Juristische Fallanalyse (150 min)	62:118	6	Prof. Dr. Martina Corsten
W3M30106	StR_V: Formales Steuerrecht, Substanz- und Verkehrssteuern II	Klausur (360 min)	106:194	10	Prof. Dr. Martina Corsten
W3M30107	StR_VI: Bilanzsteuerrecht	Klausur (360 min)	56:94	5	Prof. Dr. Martina Corsten
<b>Wirtschaftsrecht</b>					
W3M30108	WR_I: BGB, Arbeitsrecht, Insolvenzrecht, Europarecht und Handelsrecht mit internationalen Bezügen	Zwei Prüfungsleistungen: Klausur (240 min) und Seminararbeit (je 50%)	124:236	12	Prof. Dr. jur. Tobias Scheel
W3M30109	WR_II: Gesellschaftsrecht, Kapitalmarktrecht und Corporate Governance	Klausur (180 min)	63:117	6	Prof. Dr. jur. Tobias Scheel
W3M30110	WR_III: Konzernrecht, Umwandlungsrecht und Internationales Gesellschafts- und Umwandlungsrecht	Zwei Prüfungsleistungen: Klausur (150 min) und Mündliche Prüfung (30 min)	63:117	6	Prof. Dr. jur. Tobias Scheel

Die vier Module der BWL/VWL werden grundsätzlich wahlweise über das sog. „Zertifikatsprogramm“ angeboten und können vor, während oder nach dem eigentlichen Masterstudium der beiden Studienrichtungen belegt werden. Durch die Belegung der vier Module

- **BWL/VWL\_I:** Kosten- und Leistungsrechnung, Controlling
- **BWL/VWL\_II:** Investition und Finanzierung, Unternehmensführung, Organisation und Corporate Governance
- **BWL/VWL\_III:** Volkswirtschaftslehre
- **BWL/VWL\_IV:** Unternehmensbewertung / Wirtschaftsprüfung

im Umfang von 30 ECTS-LP und dem Abschluss der Studienrichtung „Wirtschafts- und Steuerrecht“ des Studiengangs RSW kann die Anerkennung gemäß § 13b WPO auf das WP-Examen erfolgen.

<b>Zertifikatsprogramm (30 ECTS)</b>					
Module können vor, während oder nach dem RSW-Studium freiwillig belegt werden.					
<b>Modulcode</b>	<b>Modulname</b>	<b>Prüfungsform</b>	<b>Verhältnis Präsenz:Selbst- studium</b>	<b>ECTS</b>	<b>Modulverantwortlicher</b>
<b>Rechnungslegung und Prüfungswesen</b>					
W3M30151	BWL/VWL_I: Kosten- und Leistungsrechnung, Controlling	Klausur (150 min)	83:157	8	Prof. Dr. Matthias Rapp
W3M30152	BWL/VWL_II: Investition und Finanzierung, Unternehmensführung, Organisation und Corporate Governance	Klausur (180 min)	93:177	9	Prof. Dr. Matthias Rapp
W3M30153	BWL/VWL_III: Volkswirtschaftslehre	Klausur (120 min)	53:97	5	Prof. Dr. Matthias Rapp
W3M30154	BWL/VWL_IV: Unternehmensbewertung / Wirtschaftsprüfung	Zwei Prüfungsleistungen: Klausur (150 min) und Mündliche Prüfung (30 min)	83:157	8	Prof. Dr. Matthias Rapp

In der **Studienrichtung Taxation** besteht das Kerncurriculum aus den fünf Modulen zum Steuerrecht, zwei Modulen zu Buchführung und Bilanzierung, fünf Modulen zu Ertragsteuern und der Masterarbeit.

Daneben können bei der Studienrichtung „Taxation“ auch die drei Module Wirtschaftsrecht, die der Studienrichtung „Wirtschafts- und Steuerrecht“ zugeordnet sind, wahlweise über das „Zertifikatsprogramm“ belegt werden.

Modulübersicht Studiengang RSW Studienrichtung Taxation					
Modulcode	Modulname	Prüfungsform	Verhältnis Präsenz:Selbst- studium	ECTS	Modulverantwortlicher
Studiengangkernmodule (obligatorisch, keine Wahlmöglichkeiten)				Σ15	
Wissenschaftliche Arbeiten				Σ15	
W3M30120	Masterarbeit	Masterarbeit + mündliche Prüfung (85:15)	8:442	15	Prof. Dr. Jan Breitweg
Studienrichtungskernmodule (obligatorisch, keine Wahlmöglichkeiten)				Σ75	
<b>Steuerrecht</b>					
W3M30201	Formales Steuerrecht I	Juristische Fallanalyse (150 min)	52:98	5	Prof. Dr. Martina Corsten
W3M30202	Formales Steuerrecht II	Klausur (120 min)	52:98	5	Prof. Dr. Martina Corsten
W3M30203	Umsatzsteuer I	Juristische Fallanalyse (150 min)	52:98	5	Prof. Dr. Jörg Knies
W3M30204	Umsatzsteuer II	Klausur (120 min)	52:98	5	Prof. Dr. Jörg Knies
W3M30205	Erbschaftsteuer/Bewertung	Klausur (120 min)	52:98	5	Prof. Dr. Jörg Knies
<b>Buchführung und Bilanzierung (BuBi)</b>					
W3M30206	Bilanzsteuerrecht I	Juristische Fallanalyse (150 min)	83:157	8	Prof. Dr. Martina Corsten
W3M30207	Bilanzsteuerrecht II	Klausur (360 min)	86:154	8	Prof. Dr. Martina Corsten
<b>Ertragssteuern</b>					
W3M30208	Besteuerung natürlicher Personen I	Seminararbeit	52:98	5	Prof. Dr. Jörg Knies
W3M30209	Besteuerung natürlicher Personen II	Klausur (120 min)	52:98	5	Prof. Dr. Jörg Knies
W3M30210	Besteuerung der Gesellschaften I	Klausur (150 min)	82:158	8	Prof. Dr. Jörg Knies
W3M30211	Besteuerung der Gesellschaften II	Klausur (120 min)	82:158	8	Prof. Dr. Jörg Knies
W3M30212	Internationales Steuerrecht und Umwandlungssteuerrecht	Klausur (120 min)	82:158	8	Prof. Dr. Jörg Knies

## Fachwissenschaftlicher Bezug, wissenschaftliche Aktualität

### >Zur Bewertung der einschlägigen Akkreditierungsvorgaben

Die Studieninhalte orientieren sich – neben den adäquaten wissenschaftlichen Anforderungen eines Masterstudiengangs – vor allem auch an den Anforderungen der beiden Examina zum\*r StB und WP. Diese hochrangigen staatlichen Berufsexamina weisen hohe wissenschaftliche, inhaltlich-methodische und v.a. auch starke Praxisbezüge auf. Diese inhaltliche Verzahnung gewährleistet und erfordert zugleich eine hohe fachlich-wissenschaftliche Aktualität und Anpassungsfähigkeit.

Die Studieninhalte Wirtschaftsrecht sowie BWL/VWL der Studienrichtung „Wirtschafts- und Steuerrecht“ sind unter Berücksichtigung des wissenschaftlich erarbeiteten und fundierten Referenzrahmens der WPK für das WP-Examen ausgestaltet und entsprechend jährlich zu aktualisieren bzw. an die entsprechenden Entwicklungen der WP-Praxis anzupassen. Daher erfolgt auf Antrag die Anrechnung dieser Modulprüfungen auf das WP-Examen gemäß § 13b WPO.

Die Inhalte der Module im Bereich Steuerrecht beider Studienrichtungen orientieren sich sowohl an den aktuellen Erkenntnissen des Theorie-Praxis-Wissenstransfers als auch an den permanenten Veränderungen durch einschlägige Gesetzgebung sowie insbesondere an den Anforderungen des StB-Examens.

Dabei weisen die Inhalte des gesamten Studiengangs erhebliche inhaltliche Verknüpfungen auf („der gleiche Sachverhalt aus unterschiedlicher Perspektive“). So bestehen z. B. inhaltliche Abhängigkeiten des Steuerrechts vom Handelsbilanzrecht sowie Zivil-/Gesellschaftsrecht. Gleichzeitig besteht eine notwendige Verknüpfung zwischen den Inhalten der BWL und der Rechnungslegung. Dadurch ist eine hohe Interdisziplinarität rechtlicher wie ökonomischer Inhalte gewährleistet und vorgegeben.

## Lehr- und Lernmethoden

### >Zur Bewertung der einschlägigen Akkreditierungsvorgaben

Ein zentrales Merkmal des berufsintegrierenden Studienangebots ist die Anreicherung der Lehre durch Beispiele aus der Praxis und Anwendungserörterungen vor dem Hintergrund der beruflichen Gegebenheiten der Studierenden. Die Lehrenden beziehen so berufliche Erfahrungen sowie einschlägige Verfahrens-, Prozess- und vor allem Anwendungs- und Umsetzungskenntnisse der Studierenden in ihre Lehrveranstaltung mit ein. Die Lehre integriert somit systematisch den Erfahrungsaustausch unter den Studierenden und die Reflexion der gelebten, beruflichen Praxis. Die kleinen Gruppengrößen erlauben dabei eine enge Zusammenarbeit und einen intensiven Austausch im Team und mit den Dozent\*innen.

Studien- und Prüfungsleistungen werden neben Klausuren auch durch andere Formate wie juristische Fallanalyse, Seminararbeit oder mündliche Prüfung erbracht, die von den Studierenden die Übertragung von Modellen und Methoden auf ihre berufliche Praxis einfordern. In der Masterarbeit greifen die Studierenden explizit eine komplexe Problemstellung aus der betrieblichen Praxis auf und lösen sie durch die Anwendung wissenschaftlicher Methoden sowie durch Wissensintegration und Wissenstransfer.

## Dualität

### [>Zur Bewertung der einschlägigen Akkreditierungsvorgaben](#)

Um ein Masterstudium am DHBW CAS aufnehmen zu können, sieht die Zulassungssatzung vor, dass in der Regel eine mindestens einjährige einschlägige Berufserfahrung nach dem ersten Studienabschluss gegeben ist, und die\*der Studierende sich in einem Beschäftigungsverhältnis oder einer Selbstständigkeit befindet, welche einen fachlichen Bezug zum Masterstudium aufweist.

Der fachliche Bezug wird vor der Zulassung durch die Wissenschaftliche Leitung geprüft. Darüber hinaus wird eine sogenannte Kenntnisnahme zwischen dem\*der Studierenden mit dem Dualen Partner abgeschlossen. Duale Partner müssen zunächst durch das DHBW CAS zugelassen werden. Im Zulassungsantrag verpflichten sie sich insbesondere dazu, die Verwendung von berufspraktischen Beispielen und Problemstellungen zu Studienzwecken und die Mitwirkung an geeigneten Projekten zu ermöglichen sowie geeignete betriebliche Problemstellungen für wissenschaftliche Arbeiten, insbesondere Masterarbeiten anzubieten und deren Bearbeitung zu unterstützen. Für die Masterarbeit wird ein\*e Betreuer\*in beim Dualen Partner bestellt. Bereits dadurch ist das Duale Prinzip der DHBW und eine systematische Verzahnung von Theorie und Praxis im Masterbereich sichergestellt.

Die inhaltliche Verzahnung in den Lehrveranstaltungen erfolgt wie in Kapitel 8.3 beschrieben.

Darüber hinaus sei an dieser Stelle auf den Auszug aus dem Dokument „Dualität im Masterstudium der DHBW“ hingewiesen, der die Dualität auf formaler und institutioneller, auf inhaltlich-konzeptioneller sowie auf personaler Ebene beschreibt und den Akkreditierungsunterlagen beiliegt.

## Kooperation

### [>Zur Bewertung der einschlägigen Akkreditierungsvorgaben – formales Kriterium \(§9\)](#)

### [>Zur Bewertung der einschlägigen Akkreditierungsvorgaben – inhaltliches Kriterium \(§19\)](#)

Die im bisherigen Masterstudiengang SRP bestehenden Kooperationen mit der Steuerberaterkammer Stuttgart sowie der Wirtschaftsprüferkammer bleiben erhalten.

Die entsprechende Anrechnung der im Rahmen des Masterstudiengangs „RSW-Wirtschafts- und Steuerrecht“ erfolgreich abgelegten Prüfungen in den gesamten Modulen Wirtschaftsrecht und/oder BWL/VWL erfolgt durch die (Bundes-)Wirtschaftsprüferkammer (WPK) Berlin in einem eigenständigen grundsätzlich jährlich zu durchlaufenden Akkreditierungsverfahren zur Feststellung der Gleichwertigkeit der an der Hochschule erbrachten Prüfungsleistungen mit den beim WP-Examen zu erbringenden Prüfungsleistungen gemäß § 13b WPO von Seiten der WPK. Zudem bildet der sog. Referenzrahmen der WPK für das WP-Examen eine wesentliche Orientierung für die Studieninhalte in den Bereichen BWL/VWL, Rechnungslegung und Wirtschaftsrecht.

Gleichzeitig werden hinsichtlich der Vorbereitung zur erfolgreichen Erlangung des StB-Examens Kooperationen mit (regionalen) berufsständischen Organisationen, insbesondere der Steuerberaterkammer Stuttgart sowie perspektivisch der privaten Steuerfachschule Econect angestrebt, um sowohl die Attraktivität des Studiengangs steigern zu können, als auch die aktuelle, wie prognostische Markt-, respektive Wettbewerbssituation ähnlicher Masterangebote zu berücksichtigen.

Bei den Kooperationen mit der Steuerberaterkammer Stuttgart und perspektivisch mit der Steuerfachschule Econect verbleiben Inhalt und Organisation des Curriculums, die Auswahl der Dozierenden und die Abnahme der Prüfungen in der Hoheit des DHBW CAS als gradverleihende Hochschule. Weitere Details sind in dem Dokument „Beschreibung Kooperation Steuerberaterkammer Stuttgart“ beschrieben, das den Akkreditierungsunterlagen beiliegt.

## Prüfungen

### [>Zur Bewertung der einschlägigen Akkreditierungsvorgaben](#)

Die Prüfungsleistungen sind in der Studien- und Prüfungsordnung definiert. Die Modulbeschreibungen geben den Studierenden eine zuverlässige und transparente Information über die zu erbringende Prüfungsleistung. Die Prüfungsformen orientieren sich an den in der Modulbeschreibung definierten Qualifikations- und Kompetenzziele. Es gibt keine Teilprüfungen. Die DHBW-internen „Leitplanken zur Prüfungsgestaltung“ stellen eine verbindliche Vorgabe da, um das kompetenzorientierte Prüfen zu stärken und die Arbeitslast der Studierenden gleichmäßiger zu verteilen.

Dabei liegt der Schwerpunkt der Prüfungsformen im Masterstudiengang RSW auf Klausuren, um die Studierenden optimal auf die Berufsexamina zum StB und WP vorzubereiten. So besteht das StB-Examen gem. § 37 StbG aus einer dreitägigen schriftlichen Prüfung von je einer Klausur in Formalem Steuerrecht, Substanz- und Verkehrssteuern, in Ertragsteuerrecht (Einkommen-, Gewerbe-, Körperschaft-, Umwandlungs- und Internationalem Steuerrecht) sowie in Buchführung und Bilanzwesen (Bilanz- und Umwandlungssteuerrecht) mit einer Dauer von jeweils 360 Minuten. Eine mündliche Prüfung erstreckt sich auf weitere Fachgebiete (Recht, ABWL/AVWL, Berufsrecht), soweit die Klausuren erfolgreich bestanden wurden. Das WP-Examen besteht aus einer siebentägigen Prüfung, die sieben Klausuren mit einer Dauer von jeweils 360 Minuten in den Fächern Wirtschaftsrecht, Steuerrecht, ABWL/AVWL und Prüfungswesen umfasst. An die erfolgreich bestandenen Klausuren folgt eine mündliche Prüfung über die jeweiligen Fachgebiete. Der Studiengang RSW wird von Studieninteressierten gerade deshalb gewählt, weil dieser sehr erfolgreich und zielgenau auf diese Berufsexamina vorbereitet. Dazu gehört insbesondere das erfolgreiche Ablegen adäquater, vor allem schriftlicher Prüfungen, hinsichtlich der Inhalte und explizit hinsichtlich des zeitlichen Umfangs. Eine Prüfungsdauer von sechs Zeitstunden muss eingeübt sein, um erfolgreich bestehen zu können.

Die Prüfungsbelastung während des Studiums ist angepasst an die berufsintegrierende Studienform. Die Klausuren finden i.d.R. im Anschluss an die entsprechenden Lehrveranstaltungen statt. Dabei wird auf ausreichenden Abstand zwischen der letzten Präsenzveranstaltung und der Prüfung sowie zwischen den Prüfungen geachtet. Studien- und Prüfungsleistungen werden neben Klausuren auch durch andere Formate erbracht, beispielsweise durch Seminararbeiten, juristische Fallanalysen oder mündliche Prüfungen, die von den Studierenden die Übertragung von Modellen und Methoden auf ihre berufliche Praxis einfordern.

In die Endnote werden alle Modulnoten des Curriculums eingerechnet. Die Gesamtnote des Masterstudiums errechnet sich als Summe aller mit den jeweiligen ECTS-Leistungspunkten gewichteten Noten der Module geteilt durch die Gesamtzahl der in die Berechnung eingeflossenen ECTS-Leistungspunkten.

## Studierbarkeit

### [>Zur Bewertung der einschlägigen Akkreditierungsvorgaben](#)

Jedes Modul, mit Ausnahme der Masterarbeit, besteht aus Präsenztagen. Diese finden wöchentlich statt und werden grundsätzlich auf Freitage und Samstage aufgeteilt. Die Zwischenzeiten dienen der Ausübung der für

die Berufsexamina notwendigerweise zu erbringenden berufspraktischen Tätigkeiten sowie der Selbststudiumsphase. Durch diesen permanenten dualen Wechsel von Theorie und Praxis kann der angestrebte Theorie-Praxis-Transfer realisiert werden, da die Theorie der Lehrveranstaltungen direkt im Anschluss im Arbeitsumfeld umgesetzt werden kann. Sich daraus ergebende Fragen können wiederum in den weiteren Lehrveranstaltungen eingebracht werden. Die Selbst- und Präsenzstudienzeiten eines jeden Moduls sind in den Tabellen in den Kapiteln 8.1 bzw. 9 dokumentiert.

### Studentische Arbeitsbelastung

Im Hinblick auf die Arbeitsbelastung wird die Studierbarkeit des Studiengangs durch das erprobte Workloadmodell des DHBW CAS sichergestellt. Dabei entspricht 1 ECTS-LP einer studentischen Arbeitsbelastung von 30 Stunden. Der Gesamtworkload beträgt somit in beiden Studienrichtungen mit jeweils 90 ECTS 2.700 Stunden. Hiervon kann Synergiezeit abgezogen werden, die in verschiedenen Modulen zum Steuerrecht und bei dem Modul der Masterarbeit entsteht. In den Steuerrechtsmodulen lernen die Studierenden steuerrechtliche Rahmenbedingungen kennen, die sie direkt auf Fälle in der Berufspraxis anwenden können. In der Masterarbeit leisten sie wesentliche Erkenntnisbeiträge für das Unternehmen.

Um eine möglichst einheitliche Basis für die Workloadberechnung des gesamten Studiengangs zu erhalten, werden folgende Module bzw. Teile davon aus den beiden Studienrichtungen herangezogen, die gleichzeitig verschiedene Aspekte des Steuerrechts abdecken:

- „StR\_V, Formales Steuerrecht, Substanz- und Verkehrssteuern II“ aus der Studienrichtung Wirtschafts- und Steuerrecht (WSR) mit dem Äquivalent „Formales Steuerrecht I und II“ aus der Studienrichtung Taxation (Tax) (10 ECTS)
- „StR\_II, Ertragsteuern II aus der Studienrichtung WSR mit dem Äquivalent „Besteuerung der Gesellschaften“ aus Tax (8 ECTS)
- „StR\_IV mit dem inhaltlichen Teil zur Umsatzsteuer aus der Studienrichtung WSR mit dem Äquivalent „Umsatzsteuer I“ aus Tax (5 ECTS)

Die Synergiezeit wird in diesen drei Modulen und der Masterarbeit mit jeweils 50 % der Workload angesetzt, was 570 Stunden entspricht. Zieht man die Synergiezeit vom Gesamtworkload ab, kann von einer Arbeitsbelastung von 2.130 Stunden für das gesamte Studium ausgegangen werden. Bei 46 Arbeitswochen im Jahr stellt dies einen wöchentlichen Workload von rund 23 Stunden für das Studium dar. Bei einer empfohlenen Reduktion der Arbeitszeit auf 80 % (ausgehend von einer 38h-Woche), kommen zu den 23 Stunden für das Studium noch 30 Stunden für den Beruf hinzu. Die maximale Arbeitsbelastung aus Studium und Beruf liegt somit bei 53 Stunden pro Woche und entspricht gemäß Akkreditierungsrat einem vertretbaren Workload.

Die Studierbarkeit wurde in den vergangenen drei Evaluationen zu Studium und Lehre in dem Masterstudiengang Steuern, Rechnungslegung und Prüfungswesen von den Studierenden bestätigt: Die durchschnittliche Arbeitsbelastung pro Woche für das Masterstudium gaben die Studierenden mit einem Wert von 30 Stunden an. Hierbei ist allerdings darauf hinzuweisen, dass der Studiengang bisher 120 ECTS-LP aufwies bei einer obligatorischen Reduktion der wöchentlichen Arbeitszeit im Unternehmen auf 22 Stunden.

Ferner unterstreichen die Absolvent\*innen-Statistiken der vergangenen Jahre die Studierbarkeit: 90,5 % der Studierenden des Studiengangs SRP schlossen ihr Studium innerhalb der Regelstudienzeit von 4 Semestern ab, die verbleibenden 9,5 % innerhalb von 5 Semestern.

Die exemplarischen Studienverlaufspläne der beiden Studienrichtungen in Kapitel 9 stellen die Verteilung des Workloads semesterweise dar.

## Studienerfolg

### [>Zur Bewertung der einschlägigen Akkreditierungsvorgaben](#)

Der Studiengang unterliegt einem kontinuierlichen Monitoring, auf dessen Grundlage Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet werden. Diese werden fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt. Die Beteiligten werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert.

Die Absolvent\*innenstatistiken des DHBW CAS der vergangenen Jahre belegen den Studienerfolg: 91,3 % der Studierenden schlossen das Studium erfolgreich ab, 7,7 % haben sich freiwillig exmatrikuliert und nur 1 % haben den Prüfungsanspruch verloren. Des Weiteren haben bislang 100 % der Absolventen\*innen, die das WP-Examen absolvierten, auf Anhieb bestanden.

Die Erfolgsquote der Masterabsolvent\*innen beim StB-Examen ist gegenüber der allgemeinen Bestehensquote (durchschnittlich ca. 50 % im Erstversuch) mit durchschnittlich ca. 75 % weit überdurchschnittlich. Beim StB-Examen 2017 betrug die Erfolgsquote 92 %, im Jahr 2022 sogar 95 %.

## Mobilität und Internationalität

### [>Zur Bewertung der einschlägigen Akkreditierungsvorgaben](#)

Aufgrund der engen inhaltlichen Verzahnung des Studiengangs mit den beiden hochrangigsten staatlichen Berufsexamina zum\*r StB/WP in Deutschland ist die Internationalisierung des Studiengangs nur eingeschränkt möglich. So sind inhaltlich und fachsprachlich die in Deutschland geltenden Anforderungen des Berufsfeldes zu erfüllen. Auslandsaufenthalte sind dennoch im Rahmen der Berufstätigkeit denkbar. Ebenso kann die Masterarbeit im Ausland z. B. bei einem Tochterunternehmen des Dualen Partners durchgeführt werden. Darüber hinaus besteht im Rahmen des „Erasmus+ Programms“ die Möglichkeit, studentische Projekte mit internationalem Bezug zu fördern, welche auch in Abstimmung mit den Dualen Partnern in die Lehre integriert werden können.

## Geschlechtergerechtigkeit

### [>Zur Bewertung der einschlägigen Akkreditierungsvorgaben](#)

In den Jahren 2016 bis 2022 haben 57 männliche und 48 weibliche Studierende das Studium im Studiengang SRP aufgenommen, was einem Frauenanteil von 46% und damit einer beinahe paritätischen Besetzung der Studienplätze entspricht.

Bei den aktuell immatrikulierten Studierenden ist mit 20 männlichen und 9 weiblichen Studierenden ein Rückgang des Frauenanteils auf 31% zu verzeichnen. Es liegt die Vermutung nahe, dass es sich hierbei um einen einmaligen Rückgang gehandelt hat. Betrachtet man nämlich die Studienanfänger\*innen des WiSe 23/24 ergibt sich mit 8 Studentinnen von insgesamt 14 potenziellen Studienstarter\*innen ein Frauenanteil von 57% in der Kohorte.

Die DHBW sieht Gleichstellung in ihrer Gleichstellungsstrategie als wesentliche Querschnittsaufgabe auf allen Ebenen in allen Strukturen sowie bei allen Entscheidungen der Hochschule an.

Im aktuellen Gleichstellungsplan (2021-2025) werden dafür verschiedene Handlungsfelder definiert. Dazu gehören: (a) die Professorinnengewinnung, (b) die Erhöhung des Frauenanteils auf Leitungsebene sowie in Gremien, (c) die Förderung von Nachwuchswissenschaftlerinnen und (d) die Gewinnung und Förderung von Studentinnen. Darüber hinaus ist es erklärtes Ziel, die Gleichstellungsarbeit als definierte Querschnittsaufgabe qualifiziert weiterzuentwickeln. Gemeinsame Aufgabe in allen Handlungsfeldern ist es, den Frauenanteil in den Bereichen zu erhöhen, in denen aktuell Frauen unterrepräsentiert sind.

Für den vorliegenden Studiengang betrifft dies aktuell alle definierten Handlungsfelder.

zu a) Das DHBW CAS unterstützt die DHBW-weit geltenden Standards zu gendergerechten Berufungsverfahren. Dies bedeutet u.a. paritätische Besetzung von Berufungskommissionen, adressat\*innengerechte Ausschreibungstexte, Active Recruiting von Frauen über interne und externe Netzwerke, sowie persönliche Ansprache. Eine Vielzahl von Projekten wurde im vergangenen Zeitraum durchgeführt (vgl. SEP 2020-2025). Dabei sind besonders Maßnahmen wie DHBW PROFF „Professorinnen for Future“, Networking-Projekte zur stärkeren Vernetzung in der Professorinnenschaft, Marketing zur Anwerbung von Professorinnen, z. B. Projekt „Starke Frauen im Fokus – ein Vorbildkalender“ und Recruiting-Trailer „DHBW Professorinnen – Wo seid ihr?“ hervorzuheben.

zu b) Das DHBW CAS verpflichtet sich in Analogie zu Professorinnengewinnung, die Standards für Berufungsverfahren auch auf die Besetzung von Leitungs- und Führungspositionen sowie Gremien anzuwenden. Die Werbemaßnahmen und Informationsveranstaltungen der zentralen Gleichstellungskommission waren sehr erfolgreich und der aktuelle Senat ist nahezu paritätisch besetzt.

zu c-d) Das DHBW CAS unterstützt und initiiert eine Vielzahl von Maßnahmen zur Gewinnung von Studentinnen und Absolventinnen für wissenschaftliche und berufliche Karrierewege. Hervorzuheben ist die Beteiligung an WOMENT. Dieses individuelle Karriereförderprogramm ist ein Cross-Mentoringprogramm für weibliche Nachwuchskräfte der Heilbronner Hochschulen. Studentinnen und Doktorandinnen dieser Hochschulen haben die Möglichkeit, Einblick in den Berufsalltag einer Führungskraft aus Wirtschaft oder Wissenschaft zu erhalten und von den Erfahrungen einer berufserfahrenen Person zu profitieren. Darüber hinaus ist das DHBW CAS Mitglied in Netzwerk Female International Research (FIRE). Aktuell im Roll out befindet sich ein eigenes Programm für weibliche Nachwuchsführungskräfte. Dabei handelt es sich um ein Seminarprogramm zur Förderung der Karrierekompetenz von Frauen. Nach einer Pilotierungsphase soll das Seminarprogramm allen weiblichen Studierenden am DHBW CAS angeboten werden.

Die Studienmodelle der Masterstudiengänge am DHBW CAS sind explizit strukturell und organisatorisch so aufgestellt, dass die Vereinbarkeit von Beruf, Studium und Familie bestmöglich berücksichtigt ist. Vor diesem Hintergrund stellt die Möglichkeit der flexiblen Gestaltung des Studiums einen wichtigen Erfolgsfaktor für die Akquise von Studentinnen an der DHBW dar. Die Möglichkeit der Ausdehnung des Masterstudiums auf bis zu 10 Semester unterstützt eine flexible Studiengestaltung und erhöht so die Vereinbarkeit von Studium, Beruf und Familie. Offen für Studierende und Studieninteressierte aller Geschlechter ist die Möglichkeit, sich zu einer individuellen Gestaltung des Studiums beraten zu lassen und bei Vorliegen besonderer Voraussetzungen Einzelvereinbarungen zum Studienablauf treffen zu können.

## Nachteilsausgleich

### >Zur Bewertung der einschlägigen Akkreditierungsvorgaben

Für die Master-Studiengänge regelt § 15 der Studien- und Prüfungsordnung den Nachteilsausgleich. Demnach trifft das DHBW CAS angemessene Maßnahmen zum Ausgleich von glaubhaft nachgewiesenen Beeinträchtigungen der Studierenden. Als Ausgleichsmaßnahmen können insbesondere die Bearbeitungszeit angemessen verlängert, Ruhepausen, die nicht auf die Bearbeitungszeit angerechnet werden, gewährt, persönliche oder sachliche Hilfsmittel zugelassen werden oder eine gleichwertige Prüfungsleistung in einer anderen Form erbracht werden.

Die Wissenschaftlichen Leitungen sowie die Leitung des Zulassungs- und Prüfungsamts des DHBW CAS beraten Studierende in besonderen Lebenslagen und besprechen Möglichkeiten zur Gestaltung des Studiums.

## Lehrpersonal und Ressourcenausstattung

### >Zur Bewertung der einschlägigen Akkreditierungsvorgaben

Die Umsetzung des Master-adäquaten Curriculums wird (1) durch die aufbauorganisatorische Struktur am DHBW CAS, die die Leitung jedes Studienangebots durch eine\*n Professor\*in bzw. mehrere Professor\*innen der DHBW vorsieht, und (2) durch die Herkunft und Auswahl des Lehrpersonals sichergestellt.

So verfügt jeder Studiengang über eine Wissenschaftliche Leitung. Diese ist zuständig für die Entwicklung, die Pflege und das Qualitätsmanagement des Curriculums eines Studiengangs. Die Funktion der Wissenschaftlichen Leitung wird hochschulintern, d.h. DHBW-weit ausgeschrieben, und nach Zustimmung durch den Senat von der\*dem Leiter\*in des DHBW CAS in der Regel für drei Jahre im Nebenamt bestellt.

Daneben tragen die Modulverantwortlichen die Verantwortung für die fachliche und wissenschaftliche Konzeption und das Qualitätsmanagement einzelner Module sowie die Gewinnung und Betreuung der im Modul Lehrenden. Auch die Modulverantwortungen werden hochschulintern, d.h. DHBW-weit ausgeschrieben und ebenfalls für die Dauer von in der Regel drei Jahren im Nebenamt ernannt.

Weiterqualifizierungsmöglichkeiten zur Sicherstellung der didaktischen Aktualität bestehen für Dozent\*innen am DHBW-eigenen Zentrum für Hochschuldidaktik und lebenslanges Lernen (ZHL). Im Bereich Forschung kann das DHBW CAS auf das Support Center Forschung (SCF) im DHBW-Präsidium zugreifen. Das SCF bietet zusammen mit dem Forschungssupport an den DHBW-Standorten Information und Beratung für Forschung, Innovation und Transfer an.

Die Masterstudierenden am DHBW CAS nehmen den hohen Anteil an Professor\*innen und damit die fachliche und methodisch-didaktische Qualifikation des Lehrpersonals positiv wahr und würdigen diesen Aspekt in den Evaluationen.

Das quantitativ-summarische Bild bestätigt die Einschätzung der fachlichen und didaktischen Qualität der Lehre am DHBW CAS. Im Studienjahr 2021/22 erreichten die Lehrveranstaltungen im Studiengang Steuern, Rechnungslegung und Prüfungswesen im Hinblick auf die fachliche Kompetenz der Dozierenden einen Mittelwert von 1,1 (n=47, 5er Skala mit 1=sehr gut/völlig zutreffend und 5=sehr schlecht/völlig unzutreffend) und im Hinblick auf die Vermittlungsgüte der Dozierenden einen Mittelwert von 1,6 (n=47, gleiche Skalierung). In beiden Evaluationsdimensionen war der Modus „1,0“.

Das DHBW CAS verfügt an seinem Sitz auf dem Bildungscampus in Heilbronn über architektonisch und technisch moderne Räumlichkeiten und eine den Studienbetrieb fördernde Gebäudesituation. Neben der Präsenzlehre ermöglicht das DHBW CAS in Form eigener Lizenzen für die Online-Präsenzlehre, aber auch „distance learning“-Formate. Durch die auf dem Bildungscampus ebenfalls ansässigen Einrichtungen wie die Technische Universität München (TUM), die französische Programmierschule „42“, die Campus Founders, Institute von Fraunhofer IAO und Steinbeis-Stiftung sind Vernetzungsmöglichkeiten auf curricularer Ebene möglich und eröffnen transdisziplinäre und interorganisationale Perspektiven.

Die Bibliothek des DHBW CAS ist eine „virtuelle Bibliothek“. Es gibt keinen Präsenzbestand, sondern ausschließlich elektronische Medien. Alle Masterstudierenden können das Angebot der Bibliothek nutzen. Die Medien des DHBW CAS sind Teil der Bibliothek LIV (Lernen – Informieren – Vernetzen) auf dem Bildungscampus in Heilbronn. Zur LIV gehören außerdem die Bibliotheken der DHBW Heilbronn und der Hochschule Heilbronn. Die LIV verfügt über ca. 120.000 Printmedien sowie ca. 125.000 elektronische Medien in 20 Datenbanken und Verlagsportalen.

## Evaluationen

Das Qualitätsmanagement des DHBW CAS führt folgende Evaluationen regelmäßig durch:

- Eingangserhebung, zum Studienstart
- Lehrveranstaltungsevaluation, nach jeder Lehrveranstaltung
- Modulevaluation, nach Abschluss eines Moduls
- Evaluation Studium und Lehre, einmal jährlich
- externe Prüfungswesenevaluation, rollierendes System zu den Studiengängen / Studienrichtungen und Modulen im zweijährlichen Rhythmus
- Absolvent\*innenbefragung, einmal jährlich nach Studienabschluss

Zur Erhöhung der Rücklaufquote wurden am DHBW CAS die Evaluationsbögen verschlankt und konsequenter auf die Qualitätsziele ausgerichtet. Darüber hinaus ist eine Umstellung von Vollerhebungen auf Stichproben in der Diskussion.

Vergangene Evaluationsergebnisse, die Maßnahmen erfordern, beziehen sich v. a. auf zwei Aspekte:

- Transparentere Bewertung von Prüfungsleistungen: Durch die Integration von Musterlösungen in den Klausureinsichtsprozess sollen die Studierenden Hinweise auf Verbesserungspotenzial erhalten bzw. die Bewertung von Prüfungsleistungen nachvollziehbarer werden. In der Diskussion ist darüber hinaus die Einrichtung von Feedback-Sprechstunden, in denen sich Studierende im persönlichen Gespräch mit den Dozent\*innen über die Bewertung von Prüfungsleistungen informieren können.
- Stärkung der Zusammenarbeit mit den Dualen Partnern: In sogenannten Take-off Veranstaltungen werden Dualen Partnern Möglichkeiten aufgezeigt, wie sie als Arbeitgeber vom Masterstudium der Arbeitnehmer\*innen profitieren können, z. B. durch die Bereitstellung entsprechender Fragestellungen für wissenschaftliche Arbeiten. Dadurch soll die Zusammenarbeit mit den Dualen Partnern gestärkt werden.

## Exemplarischer Studienverlaufsplan

Der exemplarische Studienverlaufsplan des Studiengangs zeigt an, welche Module in welchem Semester belegt werden sollten, wie viele Stunden Präsenz und Selbststudium in einem Modul einzuplanen sind und wie viele ECTS-Leistungspunkte für ein Modul vergeben werden.

Abhängig von der individuellen Modulwahl sind Verschiebungen des Semester-Workloads möglich. Im Schnitt ergibt sich jedoch ein Workload von 22,5 ECTS-LP pro Semester. Eine Verlängerung des Studiums ist problemlos möglich, wodurch sich der Semester-Workload weiter verringert.

Für die **Studienrichtung Wirtschafts- und Steuerrecht** ergibt sich folgender Studienverlaufsplan:

<b>Studienverlaufsplan Masterstudiengang Rechnungswesen, Steuern, Wirtschaftsrecht</b>													
<b>Studienrichtung Wirtschafts- und Steuerrecht</b>													
<b>Semester</b>	<b>1</b>			<b>2</b>			<b>3</b>			<b>4</b>			
<b>Module</b>	<b>ECTS</b>	<b>Präsenz</b>	<b>Selbststudium</b>	<b>GESAMT</b>									
<b>Wirtschaftsrecht</b>													
WR_I: BGB, Arbeitsrecht, Insolvenzrecht, Europarecht und Handelsrecht mit internationalen Bezügen	6	60	120	6	64	116							12
WR_II: Gesellschaftsrecht, Kapitalmarktrecht und Corporate Governance				6	63	117							6
WR_III: Konzernrecht, Umwandlungsrecht und Internationales Gesellschafts- und Umwandlungsrecht							6	63	117				6
<b>Steuerrecht</b>													
StR_I: Ertragsteuern I	4	40	80	3	32	58							7
StR_II: Ertragsteuern II				4	40	80	4	42	78				8
StR_III: Ertragsteuern III										9	96	174	9
StR_IV: Formales Steuerrecht, Substanz- und Verkehrssteuern I	3	30	60	3	32	58							6
StR_V: Formales Steuerrecht, Substanz- und Verkehrssteuern II										10	106	194	10
StRVI: Bilanzsteuerrecht										5	56	94	5
<b>Rechnungslegung</b>													
RL/WP_I: Einzel- und Konzernabschluss	3	30	60	3	32	58							6
<b>Masterarbeit</b>													
Masterarbeit							15	8	442				15
<b>Summen</b>													
Summe ECTS / Semester	16			25			25			24			<b>90</b>
Summe Präsenz / Semester		160			263			113			258		<b>794</b>
Summe Selbststudium / Semester			320			487			637			462	<b>1906</b>
Summe ECTS / Jahr	Jahr 1 = 41						Jahr 2 = 49						<b>2700</b>

Zu beachten ist, dass die Module

- StR\_III: Ertragsteuern (9 ECTS)
- StR\_V: Formales Steuerrecht, Substanz- und Verkehrssteuern II (10 ECTS)
- StRVI: Bilanzsteuerrecht (5 ECTS)

in Kooperation mit der Steuerberaterkammer Stuttgart im 4. Semester durchgeführt werden.

Bei Belegung der Studienrichtung Wirtschafts- und Steuerrecht und der Belegung der vier BWL/VWL Module im Zertifikatsprogramm besteht die Möglichkeit der Anerkennung gemäß § 13b WPO auf das Wirtschaftsprüferexamen. Diese Module können vor, während oder nach dem RSW-Studium belegt werden.

<b>Zertifikatsprogramm</b>													
Module können vor, während oder nach dem RSW-Studium freiwillig belegt werden. Der Studienverlaufsplan stellt einen beispielhaften Verlauf dar.													
Semester	1			2			3			4			
Module	ECTS	Präsenz	Selbststudium	ECTS	Präsenz	Selbststudium	ECTS	Präsenz	Selbststudium	ECTS	Präsenz	Selbststudium	GESAMT
<b>Rechnungslegung und Prüfungswesen</b>													
BWL/VWL_I: Kosten- und Leistungsrechnung, Controlling	4	40	80	4	43	77							8
BWL/VWL_II: Investition und Finanzierung, Unternehmensführung, Organisation und Corporate Governance	5	50	100	4	43	77							9
BWL/VWL_III: Volkswirtschaftslehre	2	20	40	3	33	57							5
BWL/VWL_IV: Unternehmensbewertung / Wirtschaftsprüfung	4	40	80	4	43	77							8
<b>Summen</b>													
Summe ECTS / Semester	15			15									30
Summe Präsenz / Semester		150			162								312
Summe Selbststudium / Semester			300			288							588
Summe ECTS / Jahr	Jahr 1 = 30												900

Der Studienverlaufsplan für die **Studienrichtung Taxation** gestaltet sich wie folgt:

<b>Studienverlaufsplan Masterstudiengang Rechnungswesen, Steuern, Wirtschaftsrecht</b>													
<b>Studienrichtung Taxation</b>													
<b>Semester</b>	<b>1</b>			<b>2</b>			<b>3</b>			<b>4</b>			
<b>Module</b>	<b>ECTS</b>	<b>Präsenz</b>	<b>Selbststudium</b>	<b>GESAMT</b>									
<b>Steuerrecht</b>													
Formales Steuerrecht I	2	20	40	3	32	58							5
Formales Steuerrecht II							1	10	20	4	42	78	5
Umsatzsteuer I	2	20	40	3	32	58							5
Umsatzsteuer II							2	20	40	3	32	58	5
Erbschaftsteuer/Bewertung							2	20	40	3	32	58	5
<b>Ertragssteuern</b>													
Besteuerung nat. Pers. I	2	20	40	3	32	58							5
Besteuerung nat. Pers. II							2	20	40	3	32	58	5
Besteuerung der Gesellschaften I	4	40	80	4	42	78							8
Besteuerung der Gesellschaften II							2	20	40	6	62	118	8
Internationales Steuerrecht und Umwandlungssteuerrecht							2	20	40	6	62	118	8
<b>Buchführung und Bilanzierung (BuBi)</b>													
Bilanzsteuerrecht I	4	40	80	4	43	77							8
Bilanzsteuerrecht II							2	20	40	6	66	114	8
<b>Masterarbeit</b>													
Masterthesis							15	8	442				15
<b>Summen</b>													
Summe ECTS / Semester	14			17			28			31			<b>90</b>
Summe Präsenz / Semester		140			181			138			328		<b>787</b>
Summe Selbststudium / Semester			280			329			702			602	<b>1913</b>
Summe ECTS / Jahr	Jahr 1 = 31			Jahr 2 = 59									<b>2700</b>

Der Schwerpunkt der Workload liegt im 4. Semester, was der realen Arbeitsbelastung bei der Vorbereitung auf das Steuerberaterexamen entspricht. Hier erhalten die Studierenden von den Dualen Partnern eine entsprechende Freistellung von i.d.R. vier Monaten.

## E. Akkreditierungsbericht

### Zusammenfassende Bewertung der Gutachtenden

Der Masterstudiengang „Steuern, Rechnungslegung und Prüfungswesen“ (künftig: Rechnungswesen Steuern Wirtschaftsrecht) ist nach Einschätzung der Gutachtenden ein sehr wohl konzipiertes, attraktives und sehr ambitioniertes Programm. Die Konzeption und die Inhalte sind gut aufeinander abgestimmt. Die Ziele des Studiums sind klar formuliert und versprechen den Studierenden hervorragende berufliche Entwicklungsmöglichkeiten. Auf Grundlage der Prüfung der Unterlagen und des Austausches mit den Vertreter\*innen des Studiengangs im Rahmen des Audits kamen die Gutachtenden zur Überzeugung, dass die formulierten Ziele mit dem Curriculum und durch die Umsetzung des Konzepts sehr gut erreichbar sind, wobei die Studierenden sich auf eine hohe Arbeitsbelastung während des Studiums einstellen müssen.

Die im Rahmen der aktuellen Reakkreditierung des Studiengangs umgesetzten Änderungen werden von den Gutachtenden als zielführend angesehen. Die Änderung der Abschlussbezeichnung auf LL.M wird aufgrund der stark juristisch geprägten Ausrichtung des Studiengangs von den Gutachtenden unterstützt. Die Reduzierung des Umfangs und die Konzeption eines Zertifikatangebots wird in Hinblick auf die Studierbarkeit ebenfalls begrüßt. Die Einführung der Studienrichtungen ist aus Sicht der Gutachtenden nachvollziehbar und zielführend.

Zur künftigen Weiterentwicklung des Studiengangs empfehlen die Gutachtenden, die bisherigen Überlegungen, die Entwicklungen in der Digitalisierung im Studiengang aufzugreifen, weiter zu verfolgen und die bereits integrierten Inhalte sichtbarer darzustellen.

# Übersicht und Bewertung der einschlägigen Akkreditierungsvorgaben<sup>1</sup>

Die Bewertung der Erfüllung der Akkreditierungsvorgaben ist in der Studiengangsbeschreibung (Kapitel C) unter den jeweiligen Angaben der Hochschule eingetragen.

## Formale Kriterien

### Studienstruktur und Studiendauer (§ 3)

[>Zur Darlegung in der Studiengangsbeschreibung](#)

**Ergebnis: Das Kriterium ist erfüllt.**

### Studiengangsprofile (§4)

[>Zur Darlegung in der Studiengangsbeschreibung](#)

**Ergebnis: Das Kriterium ist erfüllt.**

### Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5)

[> Zur Darlegung in der Studiengangsbeschreibung](#)

**Ergebnis: Das Kriterium ist erfüllt.**

### Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6)

[> Zur Darlegung in der Studiengangsbeschreibung](#)

**Ergebnis: Das Kriterium ist erfüllt.**

---

<sup>1</sup> Kriterien gemäß: Verordnung des baden-württembergischen Wissenschaftsministeriums zur Studienakkreditierung (Studienakkreditierungsverordnung – StAkkrVO) vom 18. April 2018

### **Modularisierung (§ 7)**

[> Zur Darlegung in der Studiengangsbeschreibung](#)

**Ergebnis: Das Kriterium ist erfüllt.**

### **Leistungspunktesystem (§ 8)**

[> Zur Darlegung in der Studiengangsbeschreibung](#)

**Ergebnis: Das Kriterium ist erfüllt.**

### **Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9)**

[> Zur Darlegung in der Studiengangsbeschreibung](#)

Gemäß dem vorgelegten Entwurf des Kooperationsvertrags mit der Steuerberaterkammer Stuttgart werden die zu regelnden Aspekte vertraglich geregelt. Die Anforderung, die Kooperation und deren Mehrwert für Studierende und Hochschule auf der Internetseite der Hochschule zu beschreiben, konnte zum Zeitpunkt der Begutachtung nicht erfüllt werden. Die Gutachtenden weisen darauf hin, dass dieser Verpflichtung nachgekommen werden soll, sobald der Vertrag unterschrieben wurde.

**Ergebnis: Das Kriterium ist erfüllt.**

## Fachlich-inhaltliche Kriterien

### Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§11)

[> Zur Darlegung in der Studiengangsbeschreibung](#)

#### **Bewertung:**

Die Gutachtenden stellen fest, dass die Qualifikationsziele des Studiengangs klar formuliert und angemessen sind. Die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen entsprechen den Erwartungen an weiterbildende Masterstudiengänge und berücksichtigen alle relevanten Aspekte des Kompetenzerwerbs.

Durch die eindeutige Schwerpunktsetzung auf die Inhalte der angestrebten Berufsexamina werden bestimmte Qualifikationsziele, die manch andere Masterstudiengänge mit dem Schwerpunkt Steuern anstreben (wie zum Beispiel die empirische Steuerforschung), in diesem Studiengang nicht verfolgt. Diese Fokussierung wird von den Gutachtenden als gerechtfertigt angesehen. Sie steht im Einklang mit dem anwendungsorientierten Profil der Hochschule und wird auch an Studieninteressierte eindeutig kommuniziert. Den Gutachtenden fiel positiv auf, dass über die wichtigsten Merkmale und Qualifikationsziele des Studiengangs eine weitgehende Einigkeit zwischen Lehrenden und Studierenden und eine hohe Identifikation mit dem Studiengang zu beobachten ist.

Die Anschlussfähigkeit an eine Promotion wurde im Gespräch mit den Gutachtenden durch die Studiengangsverantwortlichen überzeugend dargelegt und wird als gewährleistet angesehen. Die Wissenschaftliche Leitung des Studiengangs erläuterte, dass bislang fünf Studierende des Studiengangs für eine Promotion zugelassen wurden und zwei Absolvent\*innen bereits promoviert sind. Die Anschlussfähigkeit an eine Promotion wird auch nach der Reduktion des Umfangs des Studiums auf 90 ECTS gegeben sein, da die Absolvent\*innen die erforderlichen 300 ECTS-Leistungspunkte vorweisen können. Studieninteressierte, die einen Bachelorabschluss mit 180 ECTS mitbringen, müssen laut Zulassungssatzung 30 ECTS zusätzlich absolvieren (vorzugsweise in Form des Zertifikatsprogramms zur Betriebswirtschafts- und Volkswirtschaftslehre). Viele Studierende haben bereits ihren Bachelorabschluss an der DHBW erlangt und bringen somit 210 ECTS-Leistungspunkte aus dem Bachelorstudium mit.

Die Änderung der Abschlussbezeichnung auf LL.M. im Rahmen der Reakkreditierung halten die Gutachtenden in Hinblick auf die Inhalte für gerechtfertigt, da der Studiengang stark juristisch ausgerichtet ist. Die Gutachtenden sind sich einig, dass das Steuerrecht sich immer an der Schnittstelle zwischen den Wirtschaftswissenschaften und der Rechtswissenschaften befindet und somit die Steuerrechts-Module zur juristischen Ausprägung des Studiengangs beitragen. Auch aus Sicht der Berufspraxis wird die Abschlussbezeichnung LL.M. für adäquat gehalten.

Die Qualifikationsziele der neu konzipierten Studienrichtungen „Wirtschafts- und Steuerrecht“ und „Taxation“ sind klar formuliert und sowohl aus fachlicher als auch aus berufspraktischer und aus hochschulstrategischer Sicht stimmig und adäquat.

**Ergebnis: Das Kriterium ist erfüllt.**

### Studiengangskonzept, Curriculum (§ 12 Abs. 1)

[> Zur Darlegung des Curriculums in der Studiengangsbeschreibung](#)

[> Zur Darlegung der Weiterentwicklungen in der Studiengangsbeschreibung](#)

## **Bewertung:**

Die Gutachtenden stellen fest, dass die Konzeption des Studiengangs attraktiv und in sich stimmig ist. Das Curriculum baut auf der festgelegten Eingangsqualifikation auf und ermöglicht eine Erreichung der formulierten Qualifikationsziele. Dies wird auch durch die weit überdurchschnittlichen Bestehensquoten der angestrebten Berufsexamina durch die Absolvent\*innen deutlich belegt.

Die Studiengangs- und die Abschlussbezeichnung sind in Hinblick auf das Curriculum stimmig gewählt. Die Änderung der Studiengangsbezeichnung auf „Rechnungswesen Steuern Wirtschaftsrecht“ ist aus Sicht der Gutachtenden zielführend, um die Verknüpfung mit dem Bachelorstudiengang der DHBW zu betonen und steht im Einklang mit den Studieninhalten. Die Inhalte und Bezeichnungen der neuen Studienrichtungen „Wirtschafts- und Steuerrecht“ sowie „Taxation“ sind ebenfalls stimmig gewählt.

Im Rahmen des Audits, bei dem sich die Gutachtenden mit Vertreterinnen des Studiengangs, der Hochschule und der Studierenden austauschen konnten, wurden im Zusammenhang mit dem Curriculum folgende Punkte näher betrachtet.

Differenzierung des Angebots in zwei Studienrichtungen: Die Studiengangsverantwortlichen beleuchteten die Hintergründe und die Durchführbarkeit der beiden Studienrichtungen. Es wurde erklärt, dass die Studienrichtungen, sofern beide angeboten werden, als separate Kurse stattfinden werden, so dass keine Redundanzen zu befürchten sind. Es wurde durch die Studiengangsverantwortlichen thematisiert, dass die gemeinsamen Inhalte der Studienrichtungen unterschiedlich in den Modulen verankert sind und daher der Studiengangskern inhaltlich identifizierbar ist, sich jedoch nicht in identischen Modulen manifestiert. Die Erläuterung halten die Gutachtenden für nachvollziehbar und befürworten daher diese Studiengangsstruktur.

Einrichtung eines Zertifikatsprogramms im Rahmen der wissenschaftlichen Weiterbildung zu den Themenbereichen Betriebswirtschaftslehre und Volkswirtschaftslehre: Im Rahmen der Reakkreditierung werden Module zu BWL und VWL, die bislang Bestandteil des Studiums waren, in ein Weiterbildungsprogramm „ausgelagert“ und können künftig optional belegt werden. Die Gutachtenden kamen zur Einschätzung, dass das Curriculum des Studiengangs mit den beiden Studienrichtungen abgerundet und in sich stimmig ist. Die Möglichkeit, die Bereiche BWL und VWL vor dem Studium zu belegen, wird ausdrücklich begrüßt. Positiv hervorgehoben wurde auch das Engagement der Hochschule, die Prüfung der Gleichwertigkeit der Modulprüfungen mit Prüfungsteilen des Wirtschaftsprüferexamens durch die WPK jährlich zu beantragen, um für die Studierenden den Weg zum Wirtschaftsprüferexamen zu erleichtern.

Reihenfolge der Inhalte zum Gesellschaftsrecht bzw. zum gesellschaftlichen Steuerrecht: Die Gutachtenden erörterten, ob es sinnvoll ist, diese Themen parallel zu behandeln. Die Studiengangsverantwortlichen erläuterten, dass dieser Eindruck entstanden ist, da in den Dokumenten die Verortung innerhalb des Semesters nicht ersichtlich ist. In der Planung der Lehrveranstaltungen wird berücksichtigt, dass zunächst das Gesellschaftsrecht gelehrt wird und erst im Anschluss die Besteuerung von Gesellschaften.

ESG-Kriterien und Nachhaltigkeitsberichterstattung: Die Gutachtenden erörterten, ob die ESG im Curriculum verankert sind, da diese in den Examina künftig eine große Rolle spielen werden. Die Studiengangsverantwortlichen erläuterten, dass diese Themen an geeigneten Stellen in den Lehrveranstaltungen thematisiert werden. Sie erklärten, dass die Themen noch expliziter aufgenommen werden, sobald sich die Anforderungen an Steuerberater bzw. Wirtschaftsprüfer weiter konkretisiert haben. Die Gutachtenden begrüßen ausdrücklich, dass die Studiengangsverantwortlichen diese Themen im Blick behalten.

Digitalisierung der steuerberatungsorientierten Berufe: Die Gutachtenden erörterten, wie die Themen der Digitalisierung im Curriculum verankert sind. Die Studiengangsverantwortlichen erklärten, dass bestimmte Aspekte bereits eine Rolle spielen, insbesondere in der Studienrichtung „Wirtschafts- und Steuerrecht“. Da der Studiengang sich stark an den Anforderungen der Examina orientiere, werde hier auch vorerst abgewartet, wie die Anforderungen sich ändern und dann entsprechend das Curriculum angepasst. Die Gutachtenden sehen hier eine große Relevanz für die Berufspraxis und empfehlen daher, die bisherigen Überlegungen, die Entwicklungen in der Digitalisierung im Studiengang aufzugreifen, weiter zu verfolgen und die bereits integrierten Inhalte sichtbarer darzustellen.

**Ergebnis: Das Kriterium ist erfüllt.**

### **Fachlich-inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (Aktualität) (§ 13)**

[> Zur Darlegung in der Studiengangsbeschreibung](#)

[> Zur Darlegung in der Studiengangsbeschreibung](#)

#### **Bewertung:**

Die Gutachtenden stellen fest, dass die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen im Studiengang gewährleistet ist. Die Modulbeschreibungen spiegeln die aktuellen fachlichen Entwicklungen und die Anforderungen der Berufspraxis wieder. Durch den Einsatz von Lehrenden, die auch in die Berufspraxis eingebunden sind, ebenso wie durch die Berufstätigkeit der Studierenden ist eine kontinuierliche Berücksichtigung der aktuellen Themen gewährleistet. Die im Rahmen der Reakkreditierung umgesetzten Änderungen des Konzepts sind zielführend und steigern die Anpassungsfähigkeit des Studiengangs auf sich ändernde Rahmenbedingungen.

Die methodisch-didaktischen Ansätze des Lehrpersonals werden im Rahmen der Modulevaluationen und durch den ständigen Austausch mit den Studierenden kontinuierlich überprüft. Bei Handlungsbedarf verfügt die Hochschule über breit gefächerte Weiterbildungsangebote.

Im Gespräch mit den Gutachtenden bestätigten die Studierenden die hohe fachliche Relevanz der Studieninhalte und die gute Eignung der Lehrenden.

**Ergebnis: Das Kriterium ist erfüllt.**

### **Kriterien bei besonderem Profilanspruch (§ 12 Abs. 6)**

[> Zur Darlegung in der Studiengangsbeschreibung](#)

#### **Bewertung:**

Der Studiengang ist ein berufsintegrierender und dualer Studiengang. Die Hochschule legte überzeugend dar, dass die Anforderungen an die inhaltliche, vertragliche und organisatorische Verzahnung von Theorie und Praxis erfüllt sind und der Studiengang somit dem dualen Profil gerecht wird. Ebenso wird dem berufsintegrierenden Konzept auf vielfältige Weise sowohl inhaltlich als auch organisatorisch Rechnung getragen. Im Audit wurde insbesondere der Aspekt der Eignung der Dualen Partner durch die Gutachtenden thematisiert. Die Vertreter\*innen der Hochschule erläuterten, welche Anforderungen an die Dualen Partner gestellt werden und welchen Verpflichtungen die Unternehmen durch die Zulassung als Dualer Partner der DHBW eingehen.

**Ergebnis: Das Kriterium ist erfüllt.**

### **Lehr- und Lernformen (§ 12 Abs. 1)**

[> Zur Darlegung in der Studiengangsbeschreibung](#)

#### **Bewertung:**

Im Zusammenhang mit den Lehrformen begrüßen die Gutachtenden das Konzept der Hochschule, dass die Lehrveranstaltungen in kleinen und relativ fest zusammengesetzten Gruppen organisiert sind und seminaristisch angelegt sind. Diese Gegebenheit trägt nach Einschätzung der Gutachtenden erheblich zur Entwicklung der sozialen Kompetenzen bei, was auch durch die Schilderung der Studierenden bestätigt wurde.

Im Gespräch mit den Gutachtenden formulierten die Studierenden den Wunsch, mehr Übungsmöglichkeiten für das Steuerberaterexamen im Rahmen des Studiums zu erhalten. Dieses Thema wird durch die angestrebte Kooperation mit der Steuerberaterkammer Stuttgart adressiert, da es nach der Schilderung der Studiengangsverantwortlichen vorgesehen ist, im Rahmen der bei der Steuerberaterkammer Stuttgart stattfindenden Lehrveranstaltungen mehr Übungsmöglichkeiten für die Klausuren des Examens einzuräumen.

**Ergebnis: Das Kriterium ist erfüllt.**

### **Prüfungen (§ 12 Abs. 4)**

[> Zur Darlegung in der Studiengangsbeschreibung](#)

### **Bewertung:**

In Bezug auf die Prüfungsformen erläuterten sowohl die Studiengangsverantwortlichen als auch die Lehrenden, dass aufgrund der Zielsetzung des Studiengangs, auf das Steuerberater- bzw. Wirtschaftsprüferexamen vorzubereiten, die bevorzugte Prüfungsform die Klausur sein muss. Da diese Examina aus sehr langen Klausuren bestehen, müssen die Studierenden sich auf diese Prüfungssituationen vorbereiten. Sowohl Klausuren als auch die unter Klausurbedingungen geschriebene Prüfungen, die als „juristische Fallanalyse“ bezeichnet werden, sind aus Sicht der Gutachtenden sehr gut geeignet, die Erreichung der Kompetenzziele der Module festzustellen. Neben den Klausuren ist in einzelnen Modulen auch ein Referat oder eine mündliche Prüfung vorgesehen, so dass eine gewisse Varianz der Prüfungsleistungen im Rahmen der Möglichkeiten gegeben ist und eine schlüssige, kompetenzorientierte Prüfung der Erreichung der Kompetenzziele gewährleistet wird.

**Ergebnis: Das Kriterium ist erfüllt.**

### **Mobilität (§ 12 Abs. 1)**

[> Zur Darlegung in der Studiengangsbeschreibung](#)

### **Bewertung:**

Die Gutachtenden halten die Erläuterungen der Studiengangsverantwortlichen und der Studierenden für nachvollziehbar, dass für den Studiengang die internationale Mobilität aus inhaltlicher Sicht wenig relevant ist, da die Studieninhalte hoch reglementiert sind, auf dem deutschen Steuerrecht basieren und selbst internationales Steuerrecht auf der nationalen Ebene betrachtet werden muss. Somit ist es kaum möglich, im Ausland Angebote zu finden, die für das Studium anerkannt werden könnten.

Die Hochschule verfügt nichtdestotrotz über die notwendigen Strukturen, Regelungen und Unterstützungsangebote, um einen Auslandsaufenthalt zu ermöglichen, falls dieser erwünscht ist. Somit sehen die Gutachtenden diesbezüglich keinen Handlungsbedarf.

**Ergebnis: Das Kriterium ist erfüllt.**

### **Lehrpersonal und Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 2-3)**

[> Zur Darlegung in der Studiengangsbeschreibung](#)

### **Bewertung:**

Nach Einschätzung der Gutachtenden stehen dem Studiengang die notwendigen Ressourcen und adäquat qualifiziertes Lehrpersonal zu Verfügung. Im Gespräch mit den Gutachtenden legten die Studierenden eine hohe Zufriedenheit mit der fachlichen Eignung der Lehrenden an den Tag. Die Nachfragen der Gutachtenden, wie die Hochschule mit einem eventuell erhöhten Bedarf an qualifizierten Lehrkräften umgehen wird, wenn beide neuen Studienrichtungen parallel angeboten werden sollten,

wurden von den Studiengangsverantwortlichen im Gespräch mit den Gutachtenden nachvollziehbar beantwortet.

**Ergebnis: Das Kriterium ist erfüllt.**

### Studierbarkeit (§12 Abs. 5)

[> Zur Darlegung in der Studiengangsbeschreibung](#)

#### **Bewertung:**

Die hohe Erfolgsquote belegt, dass der Studiengang für die adressierte Zielgruppe studierbar ist. Im Gespräch mit den Studierenden kamen die Gutachtenden zur Einschätzung, dass der Studiengang sehr ambitioniert ist und an die Studierenden hohe Anforderungen stellt. Diese hohe Belastung kann jedoch als Teil des Gesamtkonzepts gesehen werden, da die Hochschule durch verschiedene spezielle Zulassungsvoraussetzungen sicherstellt, dass sich mehrheitlich Studieninteressierte für das Studium entscheiden, die den Anforderungen gewachsen sind. Hierzu gehören die Zugangsprüfung, das Beratungsgespräch mit der Wissenschaftlichen Leitung sowie die Selbstverpflichtung der Dualen Partner, den Studierenden Freiräume für das Studium einzuräumen. Die Reduzierung des Gesamtumfangs des Studiums auf 90 ECTS im Rahmen der Reakkreditierung und die Schaffung der Möglichkeit, den Modulbereich BWL/VWL im Rahmen eines Zertifikatsprogramms außerhalb des viersemestrigen Studiums zu belegen, werden nach Einschätzung der Gutachtenden zu einer weiteren Verbesserung der Studierbarkeit beitragen. Dies wurde auch von den Studierenden, mit denen sich die Gutachtenden austauschen konnten, so gesehen. Im Interesse der Studierenden soll beobachtet werden, ob diese ihrer Eigenverantwortung gerecht werden, ihre Arbeitszeit neben dem Studium nötigenfalls zu reduzieren, wie es durch die Studiengangsleitung empfohlen wird.

**Ergebnis: Das Kriterium ist erfüllt.**

### Studienerfolg (§14)

[> Zur Darlegung in der Studiengangsbeschreibung](#)

#### **Bewertung:**

Die Gutachtenden begrüßen, dass der Studienerfolg im Rahmen des Qualitätsmanagements kontinuierlich beobachtet wird. Der Studiengang weist eine außergewöhnlich hohe Erfolgsquote auf, was nach Einschätzung der Gutachtenden auf die Qualität der Lehre, auf die gelungene Umsetzung des berufsintegrierenden Konzepts sowie auf die besonders hohe Motivation der Studierenden zurückzuführen ist. Für den Studienerfolg wird die Unterstützung der Studierenden durch ihre Dualen Partner als entscheidend angesehen, so dass auf diese weiterhin viel Wert durch die Hochschule gelegt werden soll. Der Ersatz der Verpflichtung zur Reduktion der Arbeitszeit durch eine Empfehlung, der im Zusammenhang mit der Reduzierung des Studiumumfangs auf 90 ECTS geplant ist, sollte von den

Studiengangsverantwortlichen eng beobachtet werden. Die Gutachtenden gehen davon aus, dass aufgrund der Studienorganisation in Kleingruppen und der Begleitung der Studierenden durch den wissenschaftlichen Leiter eventuelle Probleme mit einer zu hohen Belastung frühzeitig erkannt werden können.

**Ergebnis: Das Kriterium ist erfüllt.**

### Geschlechtergerechtigkeit (§15)

[> Zur Darlegung in der Studiengangsbeschreibung](#)

#### **Bewertung:**

Aufgrund der Schilderungen der Studiengangsverantwortlichen und der ausgeglichenen Geschlechterverteilung der Absolvent\*innen in der vergangenen Akkreditierungsperiode kommen die Gutachtenden zur Einschätzung, dass hinsichtlich der Geschlechtergerechtigkeit kein grundsätzlicher Handlungsbedarf besteht (vgl. Kennzahlen im Datenblatt). Gemäß dem Bericht der Studiengangsverantwortlichen ist die Geschlechterverteilung unter den Lehrenden weniger ausgeglichen. Nach der nachvollziehbaren Schilderung der Studiengangsverantwortlichen liegen die Gründe hierfür größtenteils außerhalb des Einflussbereichs der Hochschule. Nichtsdestotrotz ermutigen die Gutachtenden die Studiengangsverantwortlichen, ihre Bemühungen, mehr weibliche Professor\*innen und Dozierende für die Lehre zu gewinnen, aufrecht zu erhalten.

**Ergebnis: Das Kriterium ist erfüllt.**

### Nachteilsausgleich (§15)

[> Zur Darlegung in der Studiengangsbeschreibung](#)

#### **Bewertung:**

Nach Einschätzung der Gutachtenden sind die von der Hochschule etablierten Vorgehensweisen zum Nachteilsausgleich zielführend und adäquat.

**Ergebnis: Das Kriterium ist erfüllt.**

## Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§19)

[> Zur Darlegung in der Studiengangsbeschreibung](#)

### **Bewertung:**

Nach Sichtung des Vertragsentwurfs mit dem angedachten Kooperationspartner und aufgrund der Auskunft der Studiengangsverantwortlichen kamen die Gutachtenden zur Einschätzung, dass die Vorgaben gemäß § 19 Akkreditierungsverordnung erfüllt werden, wenn der Vertrag in vorliegender Form verabschiedet wird. Inhalt und Organisation des Curriculums, Zulassung, Anerkennung und Anrechnung sowie die Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen obliegen im Rahmen der Kooperation weiterhin der Hochschule, ebenso die Entscheidungen über die Verwaltung von Prüfungs- und Studierendendaten, über die Verfahren der Qualitätssicherung und über die Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals.

Die Fragen der Gutachtenden bezüglich der Qualitätssicherung der Lehre konnten im Rahmen des Audits mit den Studiengangsverantwortlichen geklärt werden.

**Ergebnis: Das Kriterium ist erfüllt.**

# Anlage: Prozessbeschreibung der (Re)akkreditierung an der DHBW

## Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates

### Prozess der internen (Re-)Akkreditierung



Als systemakkreditierte Hochschule hat die DHBW in der „Satzung zur internen Akkreditierung von Studienangeboten an der DHBW“ einen hochschulweiten Prozess definiert, der sicherstellt, dass alle Studiengänge regelmäßig (spätestens alle acht Jahre) eine grundlegende Überprüfung ihrer Studiengangskonzepte und Curricula durchlaufen. Der Prozess der internen (Re-) Akkreditierung sichert dabei ab, dass die Standards und Leitlinien für die Qualitätssicherung im europäischen Hochschulraum (ESG), die Vorgaben der Lissabon-Konvention, die Empfehlungen der Kultusministerkonferenz (KMK) und die Akkreditierungsvorgaben der Studienakkreditierungsverordnung des Landes Baden-Württemberg sowie die definierten Qualitätsstandards der Hochschule umgesetzt werden. An der DHBW wurde hierfür im Referat Qualitätsmanagement und Akkreditierung die Fachstelle Akkreditierung eingerichtet, die alle internen Akkreditierungsprozesse begleitet.

### Der Prozess der internen (Re-)Akkreditierung gliedert sich im Wesentlichen in vier Phasen:

1. Verfahrensaufakt und Antragstellung; bei neuen Studienangeboten Portfolioentscheidung

Zum Verfahrensaufakt findet ein Planungsgespräch zwischen dem für Akkreditierungsangelegenheiten zuständigen Präsidiumsmitglied, der Leitung und Geschäftsstelle der betroffenen Fachkommission, den Curriculumsverantwortlichen sowie der Fachstelle Akkreditierung statt. Im Falle eines neuen Studienangebots wird geprüft, ob die beantragte Neuerung eine strategisch sinnvolle Ergänzung des Studienangebotsportfolios der DHBW darstellt. Nach einer entsprechenden Empfehlung der zuständigen Fachkommission und erfolgreicher Vorprüfung durch das Präsidium wird die Ergänzung des Portfolios dem Senat zur Beschlussfassung vorgelegt und das Einvernehmen des Aufsichtsrates eingeholt. Die Curriculumsverantwortlichen erarbeiten die erforderlichen Unterlagen (Studiengangsbeschreibung, Modulhandbuch und weitere Dokumente), wobei die hochschulweiten und studienbereichsspezifischen Vorgaben sowie ggf. vorab getroffenen Vereinbarungen berücksichtigt werden.

## 2. Curriculumswerkstatt

Das erarbeitete Curriculum wird im Rahmen einer Curriculumswerkstatt einem kritischen Review unterzogen. Bei dem mehrstündigen Termin treffen ein\*e externe\*r wissenschaftliche\*r Experte\*in, Vertreter\*innen der Studierenden, der Alumni und der Dualen Partner sowie Lehrende anderer Studiengänge der DHBW mit den Curriculumverantwortlichen und der Vertretung der Zuständigen Fachkommission zusammen und diskutieren offen über das vorliegende Curriculum. Im Anschluss werden die Ergebnisse ausgewertet und in einem Arbeitsauftrag für die Curriculumverantwortlichen zusammengefasst, so dass das Curriculum entsprechend rechtzeitig vor der externen Prüfung optimiert werden kann.

## 3. Audit

Die überarbeiteten Unterlagen werden von der Geschäftsstelle der zuständigen Fachkommission und der Fachstelle Akkreditierung auf die Erfüllung der studienbereichsspezifischen bzw. hochschulweiten Rahmenvorgaben und Qualitätsansprüche geprüft und im Anschluss von der Fachstelle Akkreditierung einer Gruppe von externen Gutachtenden zur Verfügung gestellt. Diese besteht aus einem\*r oder zwei wissenschaftlichen Gutachtenden, einer Vertretung der Berufspraxis sowie einem\*r externen Studierenden. Im Rahmen des in der Regel halbtägigen Audits wird die Erfüllung der Akkreditierungskriterien der Studienakkreditierungsverordnung durch die externen Gutachtenden überprüft. Im Audit erhalten die Gutachtenden die Möglichkeit, mit den Curriculumverantwortlichen, Studierenden, Absolventen\*innen, Lehrenden, dem\*der zuständigen Dekan\*in und der Vertretung der Fachkommission und des Präsidiums über das Studienangebot zu sprechen. Die Ergebnisse des Audits, mit der zusammenfassenden Bewertung der Gutachtenden und mit ggf. vorgeschlagenen Auflagen und /oder Empfehlungen werden im Akkreditierungsbericht festgehalten.

## 4. Stellungnahme zum Akkreditierungsbericht, Akkreditierungsbeschluss und Siegelvergabe

Die Curriculumverantwortlichen erhalten den Akkreditierungsbericht und werden aufgefordert, zu den darin enthaltenen Empfehlungen und/oder Auflagen Stellung zu nehmen. Die Stellungnahme wird zusammen mit dem Akkreditierungsbericht und allen weiteren Unterlagen der zuständigen Fachkommission vorgelegt. Die Fachkommission formuliert ihre Stellungnahme unter Berücksichtigung der Stellungnahme der Curriculumverantwortlichen. Abschließend wird das Verfahren der Akkreditierungskommission der DHBW vorgelegt. Die Akkreditierungskommission entscheidet als beschließender Ausschuss des Senats über die (Re-)Akkreditierung sowie über eventuelle Auflagen und Empfehlungen. Wesentliche Änderungen im Zuge einer internen Reakkreditierung werden Senat und Aufsichtsrat zum Beschluss vorgelegt. Mit dem Beschluss der Akkreditierungskommission über die Akkreditierung wird der Siegel des Akkreditierungsrates vergeben und im Anschluss eine Akkreditierungsbestätigung ausgestellt. Abschließend wird die Zustimmung des Wissenschaftsministeriums des Landes Baden-Württemberg zur Einrichtung des Studienangebots bzw. dessen Verlängerung beantragt.